

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926

Der Lübecker Volksbote erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 125.

Dienstag, den 30. Mai 1905.

12. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

## Die vierte Form des Berggesetzes.

Ueber die widerlich: Post ist nun der Vorhang gefallen. Die sozialdemokratische Presse hat vorher das Textbuch veröffentlicht, und zum Vornehmen hielt sich das hohe Haus der drei Klassen bis zum 1. Juni an die indischen sozialdemokratischen Voraussagen.

Es gehörte gar keine Prophetengabe dazu, um das Ende richtig voraussagen zu können. Das Spiel des Zentrums war so unglücklich plump, daß eigentlich jeder es durchschauen mußte. Wie toll ritt man seit dem Beginn der Berggesetzfrage in der Zentrumspresse auf zwei Säulen. Die sich widersprechenden Artikel folgten oft in derselben Nummer hintereinander. Die Zentrumspartei hat tatsächlich keine fähigen Führer mehr. Der eine Führer, Herr Kopp hat mehr Einfluss und mehr Gewalt als das ganze Zentrum in Bundtag und Reichstag zusammengenommen. Die demokratische sich gebende Demagogie des Zentrums kommt nur noch grell und ungeklärt in Artikel und Reden zur Geltung. Für die praktische Politik sind die geruchlos arbeitenden Postgesellschaften bestimmend; die katholischen Seelsorger der protestantischen Regierung und die Armut gelobenden Reichswater des Zentrums-Millionäre sind die Herrscher der Zentrumspolitik. Die katholischen Grubenmagnaten in Oberschlesien, nicht die christlichen Arbeiter im Ruhrrevier, haben triumphiert.

Wenn das Zentrum endlich die lästige sozialistische Gefolgschaft los werden wollte, die es zur sozialen Heuchelei und zur demokratischen Windmühlerei verpflichtete, um endlich ganz das auch zu scheinen, was es ist: eine erzreaktionäre katholische Partei — es könnte nicht anders verfahren, als es in der Aktion des Berggesetzes sich verhalten hat. Das Zentrum ist stets die Partei des Unfalls gewesen, aber so brutal und tölpelhaft hat es noch niemals diese infame Taktik gehandhabt.

Gewiß, das Zentrum hätte sich gern den Luxus der Opposition gegen den sozialpolitischen Wechselbalg gestattet, wenn die Konservativen nur nicht so hochhaft gewesen wären, der regierenden Partei das Spiel zu durchkreuzen, indem sie ihrerseits in unbehaglicher Gegnerschaft verharren. Hoffentlich geht aber beim Zentrum vor Volksdienste. Und so entschloß es sich, zu segnen, was es bis gestern verflucht hat, und es vereinigte sich mit der Regierung, den Nationalliberalen und Freikonservativen, um in Preußen den Verrat an den Bergarbeitern zu vollenden.

Am Freitag kam diese „vierte Form“ des Berggesetzes zustande. Die erste Form war die Wettelsuppe der Regierungsvorlage, deren gänzliche Unzulänglichkeit nicht zum mindesten die christlichen Arbeiter energisch bekämpft hatten. In diese Brühe ließ dann die Kommission die Abwässer der offiziellen Guttsbezüge fließen: die andere Form. Unannehmbar! Schrie das Zentrum, küsterten die Diffidolen der Regierung. Bei der zweiten Lesung der Vorlage verurteilte sich dann zuerst das Kompromißkartell, indem es sich bemühte, den üblen Geruch zu bekämpfen; bei dieser Bemühung fiel den Fällchern die ganze Schüssel aus der Hand. Endlich bei der dritten Lesung kam das große Werk zustande: Der „Nährwert“ der Kommissionssuppe blieb erhalten, nur entfernte man die dem Auge und der Nase allzu sehr missfälligen Schönheitsfehler. An dieser vierten Form können nun die Bergarbeiter verkümmern, kann das Zentrum erproben, ob seine christlichen Arbeiter ihre Not nur simulieren.

Der neue Kompromißantrag, der am Freitag die Mehrheit fand, brachte noch nicht einmal soviel Konzessionen, wie vermutet wurde. Man hielt es für möglich, daß dem Zentrum nicht nur die geheime Wahl, sondern auch der Verzicht auf das Recht der Suspension der Arbeiterauschüsse bewilligt würde. Man setzte aber die Suspensionsfrist lediglich von drei auf ein Jahr herab — eine ganz gleichgültige Scheinverbesserung. Die Arbeiterauschüsse können — nach den Beschlüssen der dritten Lesung — wenn sie Interessen der Arbeiter wahrnehmen, aufgelöst und im Wiederholungsfall auf ein Jahr suspendiert werden. Die Frage der Suspension führte zu einem Hammelsprung — die einzige zahlenmäßige Abstimmung in der dritten Lesung. Das Zentrum entschied sich ausdrücklich für dies Recht, nur die Freikonservativen und die alles ablehnenden Konservativen stimmten dagegen.

Mit dieser Zustimmung hat das Zentrum das Gesetz — die Zustimmung des Herrenhauses vorausgesetzt — der preussischen Regierung geweiht, und die Arbeiter verraten. Es hat angenommen, was es bisher für völlig unannehmbar erklärt hat und dadurch eine erspriessliche Aktion im Reiche verurteilt.

Am 18. Mai 1905 führte der Zentrumsredner Trimborn im Abgeordnetenhaus zur Einführung der Suspension aus:

„Dagegen möchte ich mich entschieden gegen die Bestimmung wenden, welche vorsieht, daß, wenn der Arbeiterauschuss als solcher seine Funktionen überschreitet, er

suspendiert werden soll für eine längere Zeit. Meine Herren, das ist in der Gesetzgebung wirklich eine Abnormität. Wenn wir hier die Arbeiterauschüsse einführen, dann führen wir sie doch deshalb ein, weil wir sagen: dieses organische Glied ist notwendig, ist heilsam. Man kann man aber doch nicht eine solche organische Einrichtung, wenn sie für notwendig erachtet wird, wenn sie auf der Gesetzgebung beruht, einfach außer Kurs setzen. Das ist doch ein Widerspruch. Das kommt mir gerade so vor, als wenn man sagen würde: wenn ein Gemeinderat seine Funktionen überschreitet, dann kann die Gemeinde für eine Reihe von Jahren genötigt werden, ohne Gemeinderat zu existieren. Das geht doch nicht. Eine derartige Bestimmung könnten Sie auch für andere Versammlungen festlegen. Ich will ja nicht von dem hohen Hause reden, aber für andere Versammlungen, die ihre Befugnisse überschreiten. Notwendig (Wieder im staatlichen Organismus schaltet man doch nicht einfach aus. Man mag den Ausschuss auflösen und eine Neuwahl anordnen, aber ein organisches Glied von der Bildfläche einfach verschwinden lassen, das, meine Herren, ist eine Abnormität, eine Ungeheuerlichkeit — das ist wohl noch parlamentarisch im Ausdruck? — weiter darf ich allerdings nicht gehen; ich möchte ja noch weiter gehen, aber ich bezähme mich.“

Am Tage später schied das Zentrum diese Abnormität, diese Ungeheuerlichkeit, nachdem nicht Herr Trimborn, sondern Herr Spahn mittels seines zauberhaftesten Zylinderhutes die Revision der Anschauung „begründet“ hatte. Trimborn hatte sich gegen die Heraushebung des Alters für das aktive und passive Wahlrecht zu den Ausschüssen gewandt, gegen die Einführung der Beschäftigungsdauer. Jetzt hat das Zentrum darin eingewilligt, daß das aktive Wahlrecht zu den Ausschüssen an einjährige, das passive gar an dreijährige Beschäftigungsdauer geknüpft ist. In der zweiten Lesung hatte Trimborn die Einführung des Wahlrechtsverfahrens abgelehnt, weil die Bezirksauschüsse in dieser Materie „nicht die Garantie völliger Unbefangtheit bieten“. In der dritten Lesung hat das Zentrum auch das geschworen.

Auf diese Weise ist die vierte Form des Berggesetzes am Freitag zustande gekommen. Für die Spottgeburt stimmte in der Schlussabstimmung auch die Freisinnige Volkspartei, die wenigstens noch so viel Schamgefühl besessen hatte, das Suspensionsrecht abzulehnen. Nur die Konservativen blieben aufrecht!

In die Vorarbeiten des Verrates teilt sich das Zentrum mit der Regierung, welche alle wesentlichen Reformen ihrer Vorlage preisgegeben und das Unannehmliche plötzlich annehmbar gefunden hat. Hätte die Regierung ihr den Arbeitern gegebenes Versprechen einfach gebrochen, so wäre das immer noch zehnmal anständiger, als diese Abspaltung mit einer elenden Täuschung. Der Betrug ist schimpflicher als der Wortbruch.

Am Beginn der Sitzung erschien Graf Bülow als Prologus der Post. Er hatte die übliche Operninszenierung in den Logen bewerkstelligt: die Uniformen und die hellen Geauf den bevorzugten Tribünen verschwanden wieder, sobald er geendet. Die herbeigeschleppten Herrschaften sind aber schwerlich auf ihre Kosten gekommen. Bülow spielte schlecht und zitterte bloß S. St. M. und das sum cuique, um seine Abneigung gegen das geheime Wahlrecht und das Krankenlastengesetz zu schmücken.

Interessant war Graf Limburg-Sturum-Obers, der konservative Frondeur, der einen tödlichen Stich der Monarchie versetzte, indem er das denkwürdige Wort aussprach: Die Geschichte wird zeigen, daß neben dem geheimen Wahlrecht die Monarchie nicht bestehen kann. Es scheint, als ob selbst der konservativste Führer bei dem öffentlichen Zwang gegen seine geheimen Gedanken über die Monarchie Schwächen muß.

Das Schicksal des Berggesetzes aber hat noch mehr bewiesen: daß auch mit einer ernsthaften Sozialpolitik die Monarchie unvereinbar ist, eine Monarchie nämlich, die von den Junkern, dem Großkapital und der Kirche lebt.

## Politische Stundenblatt.

Der hineingefallene Berggewaltige. Im Hilger-Kraemer-Prozess erkannte die Strafkammer in Erie unter Zustimmung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) gegen Kraemer in einem Falle auf 200 Mark Geldstrafe, im zweiten Falle auf Freisprechung. Die Niederlage Hilgers muß von diesem um so bitterer empfunden werden, als er vor der Urteilsfällung in bewegten Worten in Leid klage, daß der Staatsanwalt nur Geldstrafe beantragte; eine solche schwere Sünde könne nur mit einer Freiheitsstrafe repariert werden. Er habe eine solche Behandlung nicht verdient. Bei seinem

Abschied hätten ihm 10 000 Bergleute eine großartige Dotation gebracht; das sei ein Beweis, wie sehr sie ihn geliebt hätten. Und nun hat auch das Gericht nur auf Geldstrafe und in einem Falle sogar auf Freisprechung erkannt. Armer Hilger, Du bist gerichtet!

Die Bergarbeiterkomödie findet in der bürgerlichen Presse, die sich noch etwas Unabhängigkeit gegenüber den Berggruben bewahrt hat, schärfere Beurteilung. So äußert sich z. B. die „Berl. Volksztg.“ wie folgt zu der Sache: „Im Ende ist das Spiel um die Berggesetznovelle. Der letzte Akt ist erlebte worden, und zwar getreulich entsprechend der Opernvorlage, die am Donnerstag bei geschlossenen Türen — bei geschlossenem Vorhang hätten wir beinahe gesagt — stattgefunden hätte. Die Kompromißanträge, auf die sich die Nationalliberalen, die Freikonservativen und das Zentrum geeinigt hatten und deren schließliche die freisinnigen Fraktionen zustimmten, wurden angenommen, nachdem der genügsame Ministerpräsident sich mit diesem Torso seiner Vorlage zufrieden erklärt hatte. Was gewinnen nun die Bergarbeiter? Ganzlich wenig, so gut wie nichts.“ Das Verhalten des Zentrums wird wie folgt glosifiziert: „Den schlechtesten Eindruck macht der schwächliche Unfall des Zentrums. Gestern noch auf stolzen Rossen; vor acht Tagen noch verführte Herr Trimborn in den höchsten Tönen, daß jede Verschlechterung der Regierungsvorlage diese für das Zentrum unannehmbar mache; und gestern erklärte Herr Spahn mit Salbung, man werde sich „schweren Herzens“ zu dem Kompromiß verflechten! Eine ärgere Komödie konnte den Arbeitern nicht vorgespielt werden, als dies vom „sozialen“ Zentrum geschehen ist. Die katholischen Berggruppen sehen nun einmal, daß sie zwar als Wähler von ultramontanen Abgeordneten sehr beliebt sind, daß sie sich aber in allen anderen Dingen seitens der von ihnen Erlorenen mit platonischen Liebeserklärungen begnügen müssen. Würde das Zentrum fest geblieben, so wäre die Vorlage gefallen, und die Regierung wäre gezwungen worden, Farbe zu bekennen und an den Reichstag zu gehen, falls es ihr Ernst mit einer durchgreifenden Verbesserung der Bergarbeiterverhältnisse war. Die Regierung und die „regierende“ Partei hätten es in der Hand gehabt, hier eine soziale Tat zu vollbringen. Sie gaben den Arbeitern Stetiae statt Brot. Die Antwort bei den Reichstagswahlen wird nicht ausbleiben.“ Das

„Berl. Tagebl.“ erklärt am Schlusse eines längeren Artikels: „Graf Bülow hat als Staatsmann einen Sieg erfochten, aber für den Sozialpolitiker Bülow ist ein Pyrrhusieg.“ — Die Scharfmacherpresse bläst natürlich in ein anderes Horn. Diese hält den verschandelten Bergarbeiter „Schuß“ noch viel zu weitgehend und gibt deshalb die Hoffnung nicht auf, daß das Herrenhaus die kläglichsten Bestimmungen der jetzigen „Schuß“vorlage noch mehr verschlechtert. So schreibt z. B. Knuten-Dertel in seinem Agrarierblatt: „Der Regierung erwächst aus dem Gesetz, falls es die Zustimmung des Herrenhauses finden sollte, was noch dahin steht, eine schwere Verantwortung und die unabwendbare Pflicht, die Bestimmungen so zu handhaben, daß auch den Arbeitgebern ihr gutes Recht gesichert und daß durch die betreffenden Ausschüsse nicht der Friede zwischen ihnen und den Arbeitern gestört, sondern gefördert werde. Da die gestern beschlossenen geringen Punkte genügen werden, um diesen hauptsächlichsten Zweck zu erreichen, erscheint uns recht zweifelhaft. Es wäre ohne Frage besser und zweckmäßiger gewesen, wenn die Regierung den Entwurf zu einer anderen Zeit eingebracht hätte; so wie die Dinge jetzt liegen, wird die Sozialdemokratie, sie mag schimpfen, wie sie will, sich einigermaßen als Siegerin fühlen. Das ist die unerfreulichste Seite des gestrigen Beschlusses, und das hätte vermieden werden können.“ — Kann es eine frechere und unverschämtere Gesellschaft geben als diese Agrarier-Sippigkeit?

Zum internationalen Agrarkongresse, der vom 28. Mai ab in Rom tagt, hat auch die deutsche Regierung vier Vertreter (Landwirtschafts- und Regierungsräte) entsandt. Die Beratungen bezwecken, die Gründung einer Weltagrarkammer. Die ganze Aktion wird offenbar von der Absicht belebt, die Getreidepreise höher zu steigern und dadurch die landwirtschaftlichen Profite zu vergrößern. Zu einem internationalen Arbeiterkongress hätte die Regierung sicher keinen Vertreter geschickt, sie hat ja noch nicht einmal Zeit zu einem deutschen Gewerkschaftskongresse gehabt. Wenn die Agrarier sich für die Förderung ihrer Interessen rühren, ist die deutsche Regierung sofort dabei. So wird bei jeder Gelegenheit dokumentiert, daß wir in einem Klassenstaate leben.

Zur ernsthaften Durchführung des Kindererziehungsgesetzes scheint man sich auf Seiten der preussischen Regierung noch immer nicht entschließen zu können. Nach dem Gesetz vom 30. März 1903 über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben war der Bundesrat ermächtigt, für die ersten zwei Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes für

Einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen von dem Verbot der Beschäftigung eigener Kinder zuzulassen. Er hat hieron auch Gebrauch gemacht. Mit dem Ende des laufenden Jahres ist nun die Uebergangszeit von zwei Jahren abgelaufen, die betreffenden Ausnahmeverordnungen traten am 31. Dezember 1905 außer Kraft. Wie sich die Verhältnisse nach diesem Termin gestalten werden, darüber führen die „B. Pol. Nachr.“ aus: „Es wird angenommen, daß sich vom 1. Januar 1906 ab die Gesetzesvorschriften über das Verbot der Beschäftigung eigener Kinder im allgemeinen ohne wirtschaftliche Härten werden durchzuführen lassen. Um solche indessen nach Möglichkeit auch im besonderen zu vermeiden, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe bei der erheblichen wirtschaftlichen Tragweite dieser Gesetzesvorschriften für die Hausindustrie bei verschiedenen Regierungspräsidenten eine erneute Prüfung der Frage angeordnet, ob und inwiefern etwa auch über den angegebenen Zeitpunkt hinaus für einzelne Arten der Werkstätten Ausnahmen erforderlich erscheinen. Solche Ausnahmen können auch über den 1. Januar 1906 hinaus zugelassen werden. Allerdings darf dann der Bundesrat die Beschäftigung eigener Kinder nur unter der Bedingung gestatten, daß diese nicht an den durch Triebkraft bewegten Maschinen beschäftigt werden. Auch kann der Bundesrat außerdem für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen von dem Verbote der Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren zulassen, sofern die Kinder mit besonders leichten und ihrem Alter angemessenen Arbeiten beschäftigt werden. In seiner Verfügung hat der preussische Handelsminister betont, daß bei den von ihm angeregten Vorschlägen für die Zulassung von Ausnahmen nirgends über das Maß des im wirtschaftlichen Interesse der betreffenden Betriebe unbedingt Gebotenen hinauszugehen ist. Insbesondere soll geprüft werden, auf welchen Zeitraum die etwa für erforderlich erachteten Ausnahmen zu begrenzen sind.“ Herr Möller scheint danach sehr besorgt zu sein, daß der Kinderschutz zu früh zur Geltung kommt.

**Deutsche Professoren als Streikbrecher.** Die russische Regierung beabsichtigt nach einer Mitteilung der Wochenchrift „Medizinische Klinik“ deutsche Professoren und Dozenten zu veranlassen, im kommenden Winter Vorlesungen an russischen Universitäten zu halten, da man einen allgemeinen Streik der russischen Dozenten befürchtet. Es könnte sich dabei, wie das ärztliche Fachblatt meint, höchstens um die Gewinnung solcher Kräfte handeln, die nicht mit den Universitäten in Berührung stehen; denn Mitglieder eines akademischen Lehrkörpers in Deutschland werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht geneigt sein, unter den gegenwärtigen Verhältnissen an russischen Universitäten zu dozieren. — Na, na! Sobald von gewisser Seite in Deutschland etwa ein Wort, wie: Deutsche Professoren sind russische Professoren — fallen sollte, dann werden selbst Mitglieder eines akademischen Lehrkörpers sich nicht bekennen, als Streikbrecher nach Rußland zu gehen. Denn deutsche Professoren sind sehr gehorsame Menschen.

**Wer glaubt's?** Der Bergbauische Verein veröffentlicht gegenüber den sozialdemokratischen Behauptungen, daß die Bergleute sich an der Untersuchung angeblicher Mißstände nicht mehr beteiligten, weil sie gemahngelt worden seien, eine Erklärung, wonach bisher nicht ein Arbeiter wegen seiner Beschwerden gemahngelt worden sei. Eine solche Absicht habe zuständigerseits auch niemals bestanden, im Gegenteil seien die Arbeiter, die wegen ihres Auftretens in der Streikzeit abgelegt werden sollten, vor dem Zusammenritt der Enquete bekannt gegeben worden. — Es hat schon einmal eine Zeit gegeben — sie liegt noch nicht lange hinter uns — wo dem Bergbauischen Verein nachgewiesen wurde, daß er es mit der Wahrheit nicht immer sehr genau nimmt.

**In den Armen liegen sich alle...** In der Sonnabend in Stuttgart tagenden Versammlung des Deutschen Flottenvereins verlas Fürst zu Salm eine Erklärung, die besagt, daß der Rücktritt des bisherigen geschäftsführenden Vorsitzenden, des Generals Menges, und des Präsidialmitgliedes, des Generals Reim, durch Mißverständnisse veranlaßt war, die nunmehr beseitigt seien, so daß nach seiner Ansicht dem Wiederintritt der beiden Herren nichts mehr entgegenstehe. Der Deutsche Flottenverein werde zukünftig wie bisher nach bestem Wissen und Können als unabhängiger Verein unentwegt seine Ziele verfolgen. Fürst zu Salm gab sodann der unaussprechlichen Dankbarkeit für von Menges und Reim dem Verein geleisteten Dienste Ausdruck und teilte mit, daß beide Herren die Wiederwahl anzunehmen bereit seien. — Das ist ja die reine Komödie!

**Der Ordnungsbrei ist im Wahlkreis Erlangen-Fürth wieder glücklich zustande gekommen.** Sämtliche antisozialistische Parteien haben beschlossen, Herrn Barbed, dessen Wahl kürzlich vom Reichstag für ungültig erklärt wurde, wieder als Kandidaten aufzustellen. — Hoffentlich holen wir trotz dieses Mißgeschicks den Kreis doch.

**Auf rein rechnerischen Standpunkt stellt die Wahlprüfungskommission des Reichstags sich in zahlreichen Fällen, wo arge Verstöße bei Wahlen vorgetrieben sind, aber die Kaffierung der einzelnen Wahlakte noch eine kleine Mehrheit für den Gewählten übrig läßt. So geschah es wieder in bezug auf die Wahl im mittelhessischen Wahlkreis Hagenow. Dort erhielten bei der Hauptwahl Stimmen: Rettich (R.) 6918; Bartels (SD.) 6861; Krenzel (Fg.) 4267; bei der Stichwahl Rettich 8975; Bartels 7337. Gegen Hauptwahl und Stichwahl lag ein Protest von sozialdemokratischer Seite vor, der eine Reihe von Verstößen rügt, die zum großen Teil von der Kommission für erheblich befanden werden und die Kaffierung des Wahlaktes in mehreren Orten, so auch in der Stadt Waderow zur Folge haben mußten, wenn sie bestätigt würden. Da jedoch bei der Berechnung, der für Rettich im Verlaufe zu bringenden Stimmen eine Mehrheit für Rettich bleibt, beschloß die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären. Kehlich lag die Sache bei der Wahl in Torgau-Liebenwerda. Bei der Hauptwahl erhielten Stimmen: Präsident von Lindenhausen (R.) 7298; Rante (SD.) 5027; Dr. Bernheim (Fg.) 4968; bei der Stichwahl v. Lindenhausen 10263, Rante 7368. Gegen die Wahl haben die freisinnigen Proteste eingelegt, der eine Reihe**

von Verstößen bei der Hauptwahl rügt, ohne die der freisinnige Kandidat statt des sozialdemokratischen in die Stichwahl hätte gelangen können. In Falkenberg sind 57 Stimmgelte für ungültig erklärt worden, weil sie einmal zusammengefaßt im Kuvert sich vorfinden; die Kommission erklärte natürlich sämtliche für gültig. Der Stimmraum fehlte in einer Anzahl von Wahllokale, so auch im Garten, wo außerdem die Urne, eine Terrine, so klein war, daß sie die Stimmgelte nicht fassen konnte, trotzdem sie reihenweise aufeinandergelehrt waren. Schließlich reichte die Schicht über den Rand des Gefäßes hinaus und nur der darauf gelegte Deckel hielt sie zusammen. Auch im Besonderen diene eine unbedeckte Kiste als Wahlurne. In Hohenleipisch und anderen Orten lagen Stimmgelte für den konservativen Kandidaten im Wahllokale aus; einzelne Wahlvorsteher sollen selbst konservative Stimmgelte im Wahllokale ausgelegt haben. Alle diese Fälle wurden von der Kommission für erheblich befunden. In Roberdorf soll der Wahlmeister (Gendarm) „auf höhere Weisung“, wie er selbst gesagt habe, den Wirt des Saales mit „Unannehmlichkeiten“ bedroht haben, wenn er seinen Saal zu freisinnigen oder sozialdemokratischen Versammlungen herbeige; der Wirt verweigerte darauf den Freisinnigen den Saal. Ueber diesen letzten Fall entspann sich eine lebhafteste Debatte. Gegen die Stimmen der freisinnigen und sozialdemokratischen Abgeordneten wurde der Fall für unerheblich erklärt, der jedenfalls im Plenum erörtert werden wird. Die übrigen Behauptungen führten zu dem einstimmigen Beschluß, die Wahl zu beanstanden und Erhebungen anzustellen. Bei der Hauptwahl in Bernburg-Möthen erhielten Stimmen: Wessel (R.) 15981, Albrecht (SD.) 15404, Zentrum 84. Wessel war also gewählt. Der von sozialdemokratischer Seite eingelegte Protest rügte mehrere Verstöße, die für erheblich befunden wurden, aber die Kaffierung der betreffenden Wahlakte würde die Mehrheit Wessels nicht beseitigen. Andere Behauptungen waren ungenügend substantiiert, daher beschloß die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären. — In dieser rein rechnerischen Beurteilung der Wirkung von Wahlbeeinflussungen und Verstößen liegt eine indirekte Begünstigung derselben.

**Was ein Bürgermeister bei Stadtverordnetenwahlen tun darf.** In Marburg war bei den Stadtverordnetenwahlen im Herbst 1903 auch der Speiditeur Hepppe von bestimmten Gruppen zum Kandidaten auszuwählen worden. Auf Hepppe war nun der Oberbürgermeister sehr schlecht zu sprechen. Er hielt ihn für den Ueberbier eines derben Fastnachtscherges, der sich gegen die Magistratsmitglieder und den Bürgermeister richtete. An einem Fastnachtsstabe hatte man nämlich vor dem Magistratsbureau im Rathhaus Heubündel gefunden, an denen Zettel mit der Aufschrift: „Für die Heuochsen im Magistrat“, befestigt waren. Der tief gekränkte Herr Oberbürgermeister glaubte, mit einem Stadtverordneten Hepppe nicht zusammenarbeiten zu können. Er erklärte deshalb zur Zeit der Wahlbewegung eine Erklärung in der Zeitung, daß er aus seinem Amte ausscheiden würde, wenn man den Speiditeur Hepppe zum Stadtverordneten wählte. Hepppe wurde nicht gewählt. Es handelte sich um mehrere Ergänzungswahlen und eine Ersatzwahl in der dritten Abteilung. Die Wahl des einen Ergänzungsmannes wurde aus irgendwelchen, hier nicht interessierenden Gründen inhiert. Herr Speiditeur Hepppe sucht nun auch die Gültigkeit der übrigen Wahlen der dritten Abteilung an, indem er nach vergeblichem Einspruch beim Bezirksauschuß klagte. Unter anderem machte er geltend, daß sich der Oberbürgermeister durch jene öffentliche Erklärung, die eine Drohung darstelle, eine unzulässige Wahlbeeinflussung habe zu Schulden kommen lassen. Der Bezirksauschuß wies die Klage ab und das Oberverwaltungsgericht bestätigte am 26. Mai dieses Urteils. Begründend wurde ausgeführt: Der Bürgermeister dürfe öffentlich und privatim zu den Stadtverordnetenwahlen Stellung nehmen. Er könne dem Ausdruck geben, daß ihm eine bestimmte Wahl nicht wünschenswert sei. Er könne sich für den einen und gegen den anderen Kandidaten erklären. Darin liege noch keine unzulässige Wahlbeeinflussung. Zu einer solchen würde sie erst, wenn er durch Drohungen oder Verpöhnungen auf den Einzelnen einzuwirken versuchen würde dahin, daß er das Stimmrecht anders ausübe, als er es ohne die Einwirkung ausgeübt haben würde. Aber das habe der Bürgermeister sagen dürfen, und zwar öffentlich wie privatim, er widme seine Dienste der Stadt nicht mehr, wenn Hepppe zum Stadtverordneten gewählt werde. Bei den Wählern habe es gelegen, dazu Stellung zu nehmen. Was die vom Kläger noch geltend gemachte Frage der nicht genügenden Trennung zwischen den Ergänzungswahlen und der Ersatzwahl angehe, so sei nach dem Beweismaterial anzunehmen, daß die Ersatzwahl, die mit den Ergänzungswahlen in ein und demselben Wahlakte erfolgte, genügend kennlich gemacht worden sei. Es sei jeder Zweifel, auf welche Wahl die einzelnen Stimmabgabe sich bezog, ausgeschlossen gewesen, das genüge. — Die angefochtenen Wahlen seien für gültig zu erachten.

**Der Wöhrsen-Prozess** zeitigt immer mehr Wunderlichkeiten. Die Weiterbehandlung des Falles Groffe ist unterbrochen durch die Verhandlung eines Falles Sklaroff. Er handelt von der Leidensgeschichte eines russischen Juden, des Sklaroff, der wegen eines angeblichen Diebstahls einer Uhr mit dem Wöhrsen Gefängnis Bekanntheit gemacht hat. Auch dieser Sklaroff soll geisteskrank gewesen sein und ist schließlich am 17. August 1900 der Irrenanstalt in Eberswalde überwiesen worden. Auf Veranlassung der Frau des S. ist derselbe später aus der Anstalt entlassen worden und mit seiner Familie nach London übergesiedelt. Von dort ist er, wie aus einem Gutachten des Medizinalrats Dr. Richter hervorgeht, wegen der auch dort auftretenden Wahnvorstellungen wieder nach Berlin zurückgeführt und hier auf Veranlassung des Polizeipräsidenten untersucht worden. Diese Untersuchung habe ergeben, daß Sklaroff sich ruhig verhalte und eine Gefahr nicht bestände, daß aber die Wahnvorstellungen auch damals noch nicht geschwunden waren. Medizinalrat Dr. Richter ist amtlich beauftragt worden, den Sklaroff daraufhin zu untersuchen, ob er seine Strafe weiter verbüßen könne. Sklaroff hat nach seiner Rückkehr hier in Berlin als Tabakschneider in zwei Zigarettenfabriken gearbeitet. Nach der Mitteilung seiner Ehefrau habe er noch immer dieselben Wahnvorstellungen wie vorher gehabt, er fühle sich durch elektrische Strömungen, die von seinen Feinden ausgehen, belästigt und durch Nachstellungen aller Art ver-

folgt. Der Sachverständige hat festgestellt, daß Sklaroff Schadelbildung nicht dazwischen sei, daß auf Geisteskrankheit geschlossen werden kann, sein Gedächtnis sei nicht getrübt, sein Urteil über seine Arbeitsverhältnisse usw. sei klar, sein Urteil über seine Lage, seine Straftat und seine noch zu verbüßende Strafe entschieden getrübt gewesen. Es wollte ihm nicht einleuchten, daß er die Strafe noch nicht ganz verbüßt haben sollte. Nach London sei er, wie er angab, gefahren, wiewohl ihm mitgeteilt sei, daß er jedenfalls ausgewiesen werden würde. Auch dem Sachverständigen gegenüber hat er bei der über eine Woche sich erstreckenden Exploration seine Wahnvorstellungen über Verfolgungen, elektrische Strömungen usw. beharrt. Das Endgutachten des Dr. Richter ging seinerzeit dahin, daß Sklaroff ein Paranoiker sei, der zur Zeit der Abgabe des Gutachtens nicht strafvollzugsfähig sei. Im Termin erklärte der Sachverständige, er könne nicht sagen, ob Sklaroff zur Zeit der Tat, also im Jahre 1892, schon verrückt gewesen sei. Er habe auch keinen Grund zu der Annahme, daß schon in der Untersuchungshaft Anzeichen der Geisteskrankheit bemerkbar gewesen sein müssen, oder daß sich in Wöhrsen schon vor dem 9. Juni solche Anzeichen gezeigt haben. Er könne auch nicht sagen, daß die Urteile in Wöhrsen schon vorher Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Sklaroff hätten haben müssen. Als Rechtsanwältin Lehmann von dem Sachverständigen Auskunft wünscht, wie er dazu geformt sei, in einer Stelle seines schriftlichen Gutachtens sich dahin zu äußern, nach der Form der Geisteskrankheit des Sklaroff erscheine es fraglich, ob dieser nicht schon zur Zeit der Tat sich in einem Zustande befunden, der unter § 51 des Strafgesetzbuches fiel, kann Dr. Richter darüber keine rechte Auskunft geben und bemerkt schließlich: Ich habe vielleicht bloß meinen Geist leuchten lassen wollen! (Heiterkeit.) Die Rechtsanwältin Dr. Dieblnecht, Dr. Heinemann und Dr. Bönenstein stellen nunmehr und begründen einen schriftlichen Antrag, auch den auf den Fall Höhne in Brandenburg bezüglichen Teil des intimierten Artikels zur Verlesung zu bringen zum Beweise dafür, daß die unter Anklage befindlichen Schlussfolgerungen sich auf den Fall Höhne beziehen. Rechtsanwältin Dr. Dieblnecht glaubt, auf diesen Antrag umso mehr bestehen zu müssen, als durch den gestrigen Beschluß des Gerichtshofes in einem anderen Fall die Aufklärung unterbunden worden sei. Vorsitzender Landgerichtsdirektor Dr. Oppermann (erregt unterbrechend): Ich muß es ganz entschieden zurückweisen, daß durch einen Beschluß des Gerichts irgendwie die Aufklärung verhindert wird. Rechtsanwältin Dieblnecht: Ich habe meine feste Ueberzeugung über die Bedeutung des gestrigen Beschlusses zum Ausdruck gebracht und glaube nicht, daß ich damit allein stehe. Der Gerichtshof zieht sich zur Beratung zurück, die über eine Stunde dauert. Beim Wiedererscheinen des Gerichtshofes erklärt der Vorsitzende: Der Verteidiger Dr. Dieblnecht hat bei Begründung des Antrages die Worte fallen lassen, daß das Gericht bestrebt gewesen sei, die Aufklärung der Sache zu verhindern. Ich ersuche den Herrn Verteidiger Dr. Dieblnecht, sich hierzu zu äußern. — Rechtsanwältin Dr. Dieblnecht: Ich habe nicht gesagt, daß der Gerichtshof bestrebt gewesen sei, die Aufklärung zu verhindern, sondern daß tatsächlich die Aufklärung der Sache durch den gestrigen Beschluß verhindert worden sei. Eine weitere Erklärung habe ich nicht abzugeben. — Präsident: Herr Staatsanwalt? — Nachdem erster Staatsanwalt Schönian durch eine Geste angedeutet, daß er nichts zu bemerken habe, zieht sich der Gerichtshof wieder zurück. Der Vorsitzende verkündet beim Wiedererscheinen des Gerichts: Das Gericht hat beschloffen, da Rechtsanwältin Dr. Dieblnecht bei der Begründung des schriftlichen Antrages die Aeußerung hat fallen lassen, daß das Gericht offensichtlich bestrebt sei, die Aufklärung der Sache zu verhindern und daher hiermit dem Gericht den Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht hat und er, obgleich nach einstimmiger Ansicht des Gerichts das Wort „sich bestrebt“ gebraucht worden ist, bei der Aufforderung, sich zu erklären, bei seiner Ansicht verblieben ist — den Rechtsanwältin Dr. Dieblnecht wegen Ungehorsam in eine Ordnungstrafe von 100 Mark zu nehmen. Das Gericht hat weiter beschloffen, den schriftlichen Antrag abzulehnen, zumal die unter 1 und 2 des Antrages aufgestellten Behauptungen als wahr unterstellt werden. Auch sonst ergehen der Verteidigung allerhand Schwierigkeiten. Sie hatten an den Justizminister telegraphisch das Ersuchen gerichtet, im Verwaltungswege den Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, den Strafgefangenen Groffe zu sehen und auf seinem Geisteszustand zu untersuchen. Daraufhin ist folgende Antwort eingegangen: „Einziges Zweck der für die Sachverständigen nachgesuchten Erlaubnis zum Besuch des Strafgefangenen Willi Groffe im Strafgefängnis zu Wöhrsen ist Aufklärung im Strafprozess wider Kalksi und Genossen. Soweit für diese Aufklärung das Gericht die Untersuchung und Beobachtung des Strafgefangenen Groffe durch die im Strafverfahren geladenen Sachverständigen für unerheblich erklärt hat, fehlt für mich ausreichender Anlaß, den beantragten Besuch des Strafgefangenen Willi Groffe im Verwaltungswege zu gestatten.“ — Na, also!

**Kleine politische Nachrichten.** Das Preussische Statistische Bureau konnte gestern sein 100jähriges Bestehen feiern. — Im Wöhrsen-Prozess wurde Genosse Dr. Dieblnecht wiederum zu 100 M. Ordnungstrafe verurteilt. — In Torgau wurde ein etwa 50jähriger, elegant gekleideter Russe verhaftet, der als Spion im Dienste der russischen Regierung stehen soll. Die Polizeibehörde verweigert aber die Veröffentlichung des Verhafteten jegliche weitere Auskunft. — Die Verhandlungen wegen einer Lotteriegemeinschaft zwischen Preußen und Hessen haben sich erschlagen. Hessen wird seinen Lotteriebetrieb einschränken und die Zahl seiner Lose verringern. — Im Staatsrat beim schwedischen König verweigerte König Oscar die Sanktion des Konsulatsgesetzes, worauf die gesamte Regierung ihr Entlassungsgesuch einreichte. Dieses wurde jedoch nicht angenommen. Dort scheint noch Männerrolle vor Fürstenthronen vorherrschend zu sein.

**Rußland.** Die Flinte schießt, der Säbel hant. Bei der Gouvernementsstadt Siedlce hielt am Mittag im Walde eine größere Anzahl jüdischer Arbeiter ein Meeting ab. Infanterie umzingelte die Versammlung, gab Feuer und 50 Personen wurden schwer verletzt. Eine ganze Menge von Leuten wurden darauf nach der Stadt abgeführt und verhaftet. — In Lodz wurden während eines Umzugs

sozialistischer Arbeiter, die der Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht Folge leisteten, von Kosaken drei Arbeiter erschossen. Es streifen jetzt bereits 16 000 Mann. Für Montag ist der Generalfreik bevorstehend. — Ueber Warschau ist der kleine Belagerungszustand verhängt worden.

### Frankreich.

**Vom Deputiertensozialismus.** Die von der sozialistischen Partei abgespaltene Deputiertengruppe hat nunmehr ihren „Sozialismus“ in einer eigenen Propagandenerklärung festgelegt. An erster Stelle betont die Erklärung natürlich ihr treues Festhalten an der Bloc-Politik und der unmittelbaren Reformarbeit. Dann folgt der eigentliche prinzipielle Teil der Erklärung, der also lautet: „Die Gruppe denkt nicht daran, durch irgend eine Formel die Freiheit ihrer Mitglieder und die Entwicklung des Sozialismus selbst zu binden. — Aber jede Zweideutigkeit zu beseitigen, erklärt sie deutlich: 1. Daß sie alle Grundgebungen des Anarchismus von den antipatriotischen Theorien bis zur direkten Aktion“ und zur Propaganda durch die Tat als der sozialistischen Idee und den Interessen des Proletariats widersprechend zurückweist; 2. daß sie gemäß dem wissenschaftlichen Gedanken der Sozialisten aller Länder und der französischen sozialistischen Ueberlieferung seit der Revolution (von 1879!) bestrebt ist, jedem und allen die Freiheit und das Eigentum zu sichern, bezweckt niemand gemäß der Erklärung der Menschenrechte entblößt werden sollte. Zu diesem Zwecke erstrebt sie: Die Eroberung der öffentlichen Macht, die fortschreitende Ertüchtigung des kapitalistischen Eigentums durch das gesellschaftliche Eigentum und die internationalen Verständigung der Arbeiter.“ Eine längere Kritik dieser in all ihrer Mächtigkeit gründlichen Besprechung des internationalen proletarischen Sozialismus erübrigt sich wohl. Nur ein paar Bemerkungen. Die dreifache Schlussformel ist wohl viel schlimmer als ihre an sich genommene wörtliche Fassung. Da nämlich die ganze Erklärung mit keinem Worte von der Aktion der Arbeiterklasse und ihrer Partei spricht, da diese Aktion vielmehr durch das „enge Bündnis mit den Linken“ ersetzt wird, so bedeutet die „Eroberung der öffentlichen Macht“ weiter nichts als das jeder bürgerlichen Gruppe naturgemäß innewohnende Streben, die Mehrheit der Mandate zu gewinnen. „Mittlerweile“ hat übrigens von jeder dieser beiden „Machtübertragung“ dem proletarischen Sinn derselben entgegengesetzt. Die „fortschreitende Ertüchtigung des kapitalistischen Eigentums“ und so fort ersetzt die alte sozialistische Formel, die allen französischen Sozialisten seit 1899 gemeinsam ist, wonach der Zweck der Massenpartei des Proletariats die Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft in eine kollektivistische oder kommunistische ist. Die Deputiertenformel aber kann ruhig von den bürgerlichen Linkenradikalen unterzeichnet werden, die ja ebenfalls die fortschreitende Verstaatlichung der kapitalistischen Monopolbetriebe (Eisenbahnen, Banken, Bergwerke) anstreben. Und schließlich die „internationale Verständigung der Arbeiter“ nimmt sich merklich aus in einer Prinzipienklärung, die mit den Prinzipien des internationalen Sozialismus bricht und die nur von Personen ausgeht, die auf den internationalen Amsterdamer Beschluß pfeifen und den national bereits verständigten sozialistischen Arbeitern Frankreichs den Rücken kehren. Am sonstigen Inhalt der Erklärung ist besonders schön die Verächtlichmachung aller französischen Sozialisten, die auf den Deputiertensozialismus nicht schwören, als „Anarchisten“ und „Antipatrioten“. Aber freilich mag der betreffende Passus dem Deputiertensozialismus bei seiner „Eroberung der öffentlichen Macht“ wesentliche Dienste leisten.

### Rußland und Japan.

Am Sonnabend ist der lang erwartete Zusammenstoß zwischen den beiden feindlichen Flotten in der Koreastraße erfolgt. Die Russen haben hierbei schwere Verluste erlitten. Ueber den Umfang derselben gehen die Meldungen allerdings sehr weit auseinander. Aus Washington kommt folgende Nachricht: Der amerikanische Konsul in Nagasaki telegraphierte an das Staatsdepartement, daß die Japaner in der Koreastraße ein russisches Schlachtschiff, vier andere russische Kriegsschiffe und ein Reparaturschiff zum Sinken brachten. Eine in Rom vorliegende, anderweitig aber nicht bestätigte Meldung, die bereits von einer Vernichtung des Koschbestwensky'schen Geschwaders spricht, besagt: „Die „Tribuna“ meldet aus Tientsin, die Japaner hätten in der Tschushimastraße einen beträchtlichen Sieg über die Russen davongetragen. Vier russische Schiffe seien gesunken und mehrere andere mehr oder minder beschädigt. Das Geschwader Koschbestwensky's könne als vernichtet gelten. Aus japanischer Quelle stammt eine Nachricht, aus der man schließen kann, daß es sich um einen äußerst erbitterten Kampf gehandelt hat. Die Pariser japanische Gesandtschaft hat lediglich Depeschen aus Nagasaki erhalten, die den Verlust eines russischen Panzers und 5 anderer russischer Schiffe meldet, darunter des Reparaturschiffes. Nach einer Tientsiner Meldung sollen die japanischen Verluste bedeutend sein, doch habe man das Hauptziel, nämlich die Sperrung der nach Norden führenden Fahrstraße, erreicht.

Aus Tokio wird berichtet: Koschbestwensky hat am 21. Mai auf der Höhe von Formosa einen großen amerikanischen Dampfer, dessen Name unbekannt ist, in Grund gebohrt. Die Mannschaft ist gerettet worden.

Auf dem Landkriegsschauplatz haben die Russen Erfolge erzielt. Ein Telegramm des Generals Dinevitch meldet dem Zaren unter dem 25. Mai folgendes: Eine aus Teilen der kaukasischen Brigade und der transkaukasischen Kavalleriedivisionen gebildete Kavallerieabteilung unter dem Befehl des Generals Wischtschenko näherte sich am 17. Mai, den Feind nach Süden zurückdrängend, Sinantschan. Am 18. Mai gelang es den Eskadrons der Vorhut dieser Abteilung, die Straße nach Fatuman zu erreichen, wo sie ein Güterlager verbrannten und die Telegraphenleitung auf eine große Strecke zerstörten. Starke sich in dieser Gegend aufhaltende Chundusenbanden wurden teils vernichtet, teils auseinander gesprengt. Am

19. Mai gelangte die Kavallerieabteilung auf die Straße, die von Fatuman nach Schindubay führt, wo die Japaner eine starke aus Bataken und Garbetruppen gebildete Abteilung mit Revolverkanonen auf den südlich von Fatuman gelegenen Höhen zur Aufstellung gebracht hatten. Unsere Abteilung griff die Japaner an, vernichtete zwei ihrer Kompagnien, nahm eine dritte mit sämtlichen Offizieren gefangen und eroberte zwei Revolverkanonen. Die Russen haben bei diesem Zuge 234 Gefangene gemacht, darunter 5 Offiziere.

### Lübeck und Hamburgerte.

Montag, den 29. Mai 1906.

**Achtung Fluchschiffer!** Ueber den Fluchschiffahrts-Vertrieb von S. Drexel ist wegen Lohndifferenzen die Sperre verhängt. Zugang ist fernzuhalten.

Der Zugang von Maurern nach Burg (Fehmarn) und Neufeld i. S. ist streng fernzuhalten!

Die Lübecker Schneidergesellen, welche bei Verhandlungen beschäftigt sind, haben heute morgen die Arbeit niedergelegt. Sie erklärten ihren Meistern: Wir stellen die Arbeit ein aus Solidarität mit unsern streikenden und wegen Ablehnung des Reverses ausgesperrten Kollegen und betonen, daß wir bereit sind, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen, wenn der Streik in Gießen durch beiderseitige Verhandlungen beigelegt ist und der Revers von dem Zentralausschuß in München auf der ganzen Linie durchgezogen wird. Am Streik beteiligt sind etwa 120 Schneidergesellen.

Die Verhandlung wegen der einseitigen Verfassung im Bäckereistreich, die heute stattfinden sollte, ist auf morgen vertagt worden, weil der Bäckereimeisteranwalt Dr. Wittern angeblich keine Zeit hatte, der Verhandlung beizuwohnen.

Die Nationalsozialisten, die bis in den letzten Tagen der Wahlrechtsverschlechterung gegenüber eine sehr zweideutige Stellung eingenommen hatten, haben sich am Freitag dazu ausgerafft, energisch dagegen zu protestieren. Sie nahmen in einer Versammlung am Freitag folgende Resolution an: Der nationalsozialistische Verein Lübeck protestiert entschieden gegen die am kommenden Montag, den 29. Mai, in der Lübecker Bürgerchaft zur Tagesordnung stehende Vorlage wegen Abänderung des Bürgerrechts und erwartet eine glatte Ablehnung der Vorlage von jedem liberalen Bürgerchaftsmitglied.

**Warnung, betreffend Bleigehalt der Abziehbilder.** Es ist neuerdings durch chemische Untersuchung ermittelt worden, daß die bei Kindern so beliebten Abziehbilder entgegen der Vorschrift des Gesetzes vom 5. Juni 1887, betreffend die Verwendung gesundheitslicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen gelegentlich mit bleihaltigen Farben und Zinnüberzügen hergestellt werden. Mit Rücksicht hierauf ist bei der Benutzung von Abziehbildern mit Vorsicht zu verfahren; besonders ist das Anfeuchten der Bilder mit dem Munde zu vermeiden.

**Großes Spiel in Lübeck wiederfahren!** Aus Stuttgart wird gemeldet: Die hier in Gegenwart des Königs von Württemberg und des Prinzen Heinrich abgehaltene Hauptversammlung des Deutschen Flottenvereins wählte Hamburg zum Tagungsort für 1906. An Stelle des krankheitshalber ausbleibenden Herrn von Schorlemer-Beier wurde Senator (?) Altmann-Lübeck ins Präsidium gewählt. — Hansseidiger Bundesbevollmächtigter Klugmann im Präsidium des Deutschen Flottenvereins; da wird der Flottenkoller hier am Orte wohl noch felsamere Blüten treiben als bisher!

Ein betäubender Unglücksfall, dem leider ein blühendes Menschenleben zum Opfer gefallen ist, hat sich heute morgen gegen 8 Uhr in der Karistraße bei Eschenburgs Platz zugetragen. Dortselbst hielt der Kutscher Harms, der bei der Firma Aug. Willert, Bartettkuhbodenfabrik, beschäftigt war, mit seinem Fuhrwerk, das er vorschrittmäßig abgefrängt hatte. Durch das Herannahen des Travemünder Zuges wurde das Pferd, mit dem der Wagen bespannt war, scheu und drückte den S., der es zum Stehen bringen wollte, mit solcher Wucht gegen die Wand des Kontors, daß ihm der Brustkasten eingedrückt wurde. S. war sofort eine Leiche.

**Aus dem Gerichtssaal.** Einen ungewollten Erfolg erzielte die Berufung, welche der Schneidemeister St. gegen das Urteil des Schöffengerichts eingelegt hatte, durch welches er wegen Verletzung des Drechselmaschinenbesitzers W. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt war. Die Sache hat die Gerichte bereits wiederholt beschäftigt. Bei dem St. ist es zur fixen Idee geworden, daß W. zwei Meinende geschworen hat, und dieser seiner Meinung hat er verschiedentlich öffentlich Ausdruck gegeben. Die letzte Strafe, gegen die er jetzt Berufung eingelegt hat, hatte der Angeklagte erhalten, weil er den W. nach Schluß der Gerichtsverhandlung mißhandelte. Die Strafkammer erhöhte die vom Schöffengericht erkannte Strafe auf acht Monate. — Wegen verschiedener Schwindelthaten, die mit Urkundenfälschung verbunden waren, wurde der Photograph K. zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Leser der St. Gertrud-Bücherei, die trotz der Aufforderung die entliehenen Bücher noch nicht abgeliefert haben, werden aufgefordert, dies baldigst zu tun.

Das Waldspiel hat gestern in Irzeldorf stattgefunden; der „Festzug“ hielt sich auf der „Höhe“ des vorjährigen; einige „Brüderchaften“ im Verein mit den Musikern und Sängern stellten zusammen den „Zug“.

Ein Sonderzug nach Hamburg, zu dem Fahrkarten zu ermäßigten Preisen ausgegeben werden, wird am Himmelfahrtstage abgelassen werden. Der Zug fährt früh 8 Uhr 40 Min. und trifft dort 9 Uhr 15 Min. ein. Von Travemünde wird der Sonderzug mit dem Fahrplanmäßigen Zuge 7 Uhr 26 Min. vorm. erreicht. Die Rückfahrt kann am Lösungstage mit allen Personenzügen und dem Schnellzug 11 Uhr 20 Min. abends, sowie am folgenden Morgen mit den Personenzügen 6 Uhr und 7 Uhr 14 Min. vorm. von Hamburg aus erfolgen. Der Sonderzug, der keine Fahrunterbrechung zuläßt, befördert kein Freigepläd.

**Wahl.** Von der Gemeindeversammlung in Dissau ist an Stelle des durch den Tod aus dem Gemeindevorstande ausgeschiedenen Rechnungsführers Marcus Otto Hennigs der Fuhrer Hinrich Adolf Schwarz zum Vorstehenden des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt worden. Der Erwählte ist in genannter Eigenschaft obrigkeitlich bestatigt und auf gewissenhafte Amtsführung eidlich verpflichtet.

**Handelsregister.** Am 27. Mai 1906 ist eingetragen: 1. bei der Firma Heintz Heintzendorf in Lübeck: Fisker-Inhaber: S. Heintzendorf; seine bisherige Prokura ist erloschen; 2. bei der Aktiengesellschaft in Firma Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Lübeck: Die Firma ist erloschen.

**Schwartz.** Einen würdigen Verlauf nahm das gestern im „Hotel zum Kronprinzen“ abgehaltene Fest der Bannerweihe des hiesigen Arbeiter-Abfahrts-Vereins „Freiheit“. Nachdem sich die von auswärts erschienenen Vereine — wir bemerken u. a. Kieler, Eutiner, Fackenburg und Lübecker Abfahrtsvereine — gruppiert hatten, hielt Gen. Stelling die Bannerweihe. Sodann wurde in Begleitung einer Musikkapelle eine Korfahrt nach Nienstedt und dem Nienstedt unter Verührung des Marktplatzes — in Lübeck gibt's so etwas bekanntlich nicht — veranstaltet, die allgemein befriedigte. Ein Ball vereinigte die Festteilnehmer bis zur späten Stunde.

**Obeskor.** Die von uns gebrachte und sofort angezeigte Meldung einer Korrespondenz von dem Empfang unseres Genossen Heitmann in Oldenburg durch den kommandierenden General des 10. Armeekorps, v. Sittlinger, wird von zuständiger Seite als vollkommen gegenstandslos bezeichnet.

**Hamburg.** Zur Lohnbewegung im Baumgewerbe. Der Bund der Maurer- und Zimmermeister hielt eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in welcher einstimmig beschlossen wurde, eine Tarifgemeinschaft mit den Organisationen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter anzubahnen. Die „Baubütte“ soll erloscht werden, dem Beschlusse beizutreten. Zur Betreibung des Planes wurde eine sechsköpfige Kommission gewählt. Jedenfalls ist das ein Beschluß, der einen ganzbaren Weg zeigt, Differenzen vorzubeugen und berufliche Fragen auf friedlicher Basis zu regeln. Es muß sich zeigen, ob das Beispiel des „Bundes“ vernünftige Nachahmung bei den Jungen finden wird. Die Arbeiterorganisationen sollen von diesem Beschlusse in Kenntnis gesetzt werden.

**Hamburg.** Zur Lohnbewegung der Zimmerer. Die Urabstimmung ergab bei Beteiligung von über 1200 Mitgliedern, wie vorauszu sehen war, eine überwältigende Mehrheit für Eintritt in die Lohnbewegung. Ebenso wurden mit noch größerer Majorität die für den Fall eines Streiks zu treffenden Maßregeln, die wir ebenfalls bereits erläutert, gutgeheißen.

**Hamburg.** Schwere Verluste auf See hat die Finkenwärdener Fischerei in den letzten Jahren gelitten. Eine lobende Erläuterung gibt die Gesamtergebnisse der Finkenwärdener und Kranger Fischereiflotte wie folgt an: In den 23 Jahren von 1882 bis Ende April 1905 haben die beiden Fischereiflotten 106 Fahrzeuge verloren; diese hatten einen Versicherungswert von fast 800 000 Mk. Ertrunken sind bei den Verlusten 260 Fischer, die 90 Witwen und 179 Waisen hinterließen. Das schlimmste Jahr war 1902, in dem 10 Gesamtverluste vorstammen.

**Hamburg.** Todessturz. Der Schaueremann Bothmann fiel auf dem Dampfer „Anubis“ beim Einladen von Stämmen vom Zwischendeck durch eine Luke in den Unterbaum des Schiffes und erlitt einen Schädelbruch. Der Tod trat sofort ein.

**Neue.** Tod infolge Unfalls. Der auf der hiesigen Aktienbrauerei beschäftigte Arbeiter Gehrt stürzte eine 30 Stufen hohe Treppe hinab. Er wurde unten bewußtlos aufgefunden und ins Juliustift gebracht, mo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, gestorben ist. Gehrt war 27 Jahre alt und ernährte seine alte Mutter, die durch das Hinscheiden schwer getroffen wird.

**Kiel.** Bei der Schießübung eines kleinen Hochsektorpedobotes traf ein abirrendes Geschöß den Fockmast des Fischerfahrzeuges der Gebrüder Sellmer-Elterbed und zerstörte die Latelage. Ein zweites Geschöß faulte an der Backbordseite vorüber.

**Wismar.** Als ein verhängnisvoller Unglücksfall wird von der bürgerlichen Presse der Vorgang auf dem Zimmer des Oberleutnants Leyde im Offizierskasino geschildert, über den wir lektin berichtet. Als Leyde, so heißt es, nachmittags gegen 6 Uhr in sein Zimmer zurückkehrte, fand er dort ein Mädchen (es handelt sich um die Frieda Schulz), mit dem er schon wiederholt zusammengeknüpft gehabt hat, anwesend. Die Betreffende lag auf dem Sofa und Oberleutnant Leyde, mit ihr sprechend und scherzend, an seinen Schreibtisch, auf dem ein Kasten mit alten Münzen stand, die er dem Mädchen zeigte. Auf demselben Tische lag eine Brownings-Mehrladepistole, mit der Oberleutnant L. im Scherz auf das Mädchen zielte. Unglücklicherweise entlud sich wider seinen Willen die Waffe, von der er bestimmt glaubte, daß sie geladert wäre, und das Mädchen war, durch beide Schläge getroffen, sofort eine Leiche. An dieser Darstellung des für die Eltern der Erschossenen so traurigen Ereignisses ist das Merkwürdigste, daß nach ihr das Mädchen dem mit ihr angeblich scherzenden Liebhaber die Seite zugewendet haben soll, denn anders hätte die Kugel nicht beide Schläfen durchbohren können. Dem wirklichen Sachverhalte viel näher kommen dürfte übrigens die Darstellung der Affäre, wie sie der Kröpeliner „Offsee-Rote“ gibt. Hiernach wollte sich das junge, hübsche Mädchen, mit dem Leyde längere Zeit ein Verhältnis hatte, aus dem Kasino trotz wiederholter Aufforderung nicht entfernen. Daraufhin drohte der Offizier, angeblich um sie zu erschrecken, mit der Schußwaffe. Der Schuß ging los und das junge Mädchen war sofort eine Leiche!

**Lütz.** Im Blute schwimmend wurde in ihrer Wohnung im Tiefental die 48jährige Gasklerwitwe Brautmann, früher in Benzin wohnhaft, aufgefunden. Die Bewachernwerte, welche wiederholt, in letzterer Zeit Zeichen von Schwermut zeigte, hatte sich die Halsader durchschnitten und mußte schon längere Zeit blutend gelegen haben. Herzliche Hilfe ordnete nach Anlegung des ersten Notverbandes die Ueberführung in das Krankenhaus an, wofür jedoch die Frau infolge des starken Blutverlustes verstorben ist.

**Koskow.** Ueber den Wahltag bei den Bürgervertreterwahlen schreibt die „Mecklenburger Volks-Zeitung“: Die geistigen Wahlen zur Bürgerchaftsvertretung in Koskow haben der Sozialdemokratie einen erfreulichen Sieg gebracht. Die wahlberechtigten Bürger (das Bürgerrecht kostet 15 Mk.) des 4. Wahlbezirks schieden fortan nach unsere Genossen die Hend und Schlotmann (auf acht Jahre) in das Stadtparlament. (Staroffon ist ebenfalls im 4. Bezirk gewählt worden; seine Amtsdauer währt noch sechs Jahre.) In den drei anderen Bezirken haben wir schöne Wahlerfolge erzielt. Die Wahl in der dritten Wahlklasse ergab im einzelnen: Stimmen erhielten im 1. Wahlbezirk: Westien 74, Rensch 26, im 2. Wahlbezirk: Bartelmann 62, Engelbrecht 43, im 3. Wahlbezirk: Knüppel 73, Bernien 64, Schmidt und Malch 43, gesplittet 1. im 4. Wahlbezirk: Schlotmann 95, Gend 92, Behnde 80, Krohn 73. Gewählt sind: Westien (1. Bez.), Bartelmann (2. Bez.), Knüppel und Bernien (3. Bez.), Schlotmann und Gend (4. Bez.)

**Hamburg.** Die Schiffszimmerleute in Hamburg sind in den Streik eingetreten. Sie fordern eine Lohnerhöhung von 44 Pf. und 48 Pf. und für Ueberstunden 70 Pf. die Stunde. Die Forderung wurde ihnen nicht be-

willigt, weshalb etwa 40 Schiffszimmerleute die Arbeit niederlegten. Es kommen namentlich die Werften von Holz und Nend in Betracht. — Erstickt. Ein Sicherheitswächter lag vor einem Hause in der Wilsenerstraße einen jungen Mann liegen, der kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Er wurde mit Hilfe mehrerer Personen nach der Wache getragen. Ein sofort herbeigerufener Arzt konnte aber weiter nichts als den bereits eingetretenen Tod konstatieren. Der junge, etwa 24jährige Mann, war erstlich. In einer Tasche seiner Kleidung befand sich ein von einem Arzt ausgestellter Schein, wonach der Inhaber sofort das hiesige Krankenhaus aufsuchen und an ihm der Luftströmungsschnitt vorgenommen werden sollte. Vor dieser Operation hat der Kranke wahrscheinlich Angst gehabt. Er hat das Krankenhaus nicht aufgesucht und ist daher elendiglich erstickt.

**Bremervorhaben.** Streik. Am Sonnabend sind die Kesselschmiede der Werft von Johann Tecklenborg u. G. und G. Seebel u. G. infolge Nichtbewilligung ihrer durch den Metallarbeiterverband eingereichten erhöhten Lohnforderungen ausständig geworden. Es handelt sich um etwa 110 Mann. Die Differenzen liegen hauptsächlich in den Forderungen für die Alfordlöhne, wo die Werft garantieren soll, daß der Mann ein Drittel mehr als im Taglohn verdient.

### Stadthalle.

**Gastspiel Sarah Bernhardt.** Der Sonntagabend brachte dem Lübecker Theaterpublikum die Bekanntheit einer der bedeutendsten und interessantesten Schauspielerinnen der Gegenwart; Sarah Bernhardt, die seit einem Menschenalter von ihren Landsleuten vergöttert wird, gab in der Stadthalle die Rolle, der sie ihre Berühmtheit nicht zum wenigsten verdankt und in welcher sie noch von keiner rivalin übertroffen sein soll, die Kameliendame in Dumas gleichnamigen Schauspiel. Die Bernhardt ist eine Künstlerin, die es vermocht hat, den Zauber und Liebreiz der Jugend sich bis ins Alter zu erhalten; niemand würde glauben, daß sie bereits über 60 Jahre zählt, wenn man die jugendlich-schlank, biegsame Gestalt sieht, die sanfte, melodische Stimme hört. Die Marguerite Gauthier ist bekanntlich eine Dame der Halbwelt, die durch die Liebe zu Armand Duval aus dem Schmutz emporgezogen und zu einem anständigen Lebenswandel bewegt wird. Sie muß jedoch dem Glück, das ihr an der Seite des geliebten

Mannes winkt, entsagen, um dessen Schwester vor Schmerz und Leid zu bewahren. Nachdem sie ihren Armand verlassen, wird sie von diesem beschimpft; das Ende ist schließlich der Tod an der Schwindsucht in den Armen des sein Unrecht bereuenden Armand. Die Rolle der Marguerite gibt wie wenig andere Gelgenheit, alle Virtuosentänze springen zu lassen. Sarah Bernhardt versteht es, jede innere Bewegung durch ihr Mienenspiel, durch den Ausdruck ihrer Stimme dem Zuschauer zu übermitteln. Bewundernswert gelingt ihr die Szene, in der Armand in höchster Erregung sie für die ihm gewährte Liebe bezahlt. In der Sterbeszene wirkt die Bernhardt geradezu erschütternd; die Stimme klingt gebrochen, das Gesicht wird von dem Ausdruck des Leidens und dem letzten Aufblitzen des Glücks ihrer Liebe zu Armand besetzt. Die Tragik dieses Moments ließ vergessen, daß es sich nur um eine virtuelle Kunstleistung handelte, die bis ins kleinste raffiniert ausgearbeitet ist. Der Bernhardt wurde stürmischer Beifall zu teil. Hinter der Kameliendame treten alle anderen Figuren des Stückes weit zurück; auch die Darsteller reichten durchaus nicht an ihre große Meisterin heran. Am besten gefiel Herr Deneubourg als Armand Duval. Die Vorstellung war gut besucht.

### Beste Nachrichten.

**Köln. Gewerkschaftskongress.** In der Freitag-nachmittags-sitzung hielt v. Elm eine bemerkenswerte Rede, in der er auch den Hamburger Wahlrechtsraub erörtert. Gefährlich sei die Propaganda des Generalstreiks den Gewerkschaften nur, wenn dabei der Generalstreik als einziges Mittel bezeichnet werde. Den Eltern liege es ob, ihren Söhnen einzuprägen: Schieße nicht auf Vater und Mutter! Die von Bismarck vorgeschlagene Resolution wurde dann gegen circa 30 Stimmen angenommen. Es beginnt die Maifeier-Feierung. Robert Schmidt referiert im Sinne seiner Resolution. In bunter Folge sprechen Redner für und wider die jetzige Form der Maifeier, für und wider die Resolution. Glocke bringt eine Gegenresolution im Sinne der Parteitagsschlüsse ein. Bod-Gothe erklärt unter stürmischer Unterbrechung, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen beiden Teilen der Arbeiterbewegung sei bei einem Teile der Anwesenden nicht mehr vorhanden. Leim-peters-Vorlesung ruft aus: „Ich sehe nicht ein, daß wir

denen Lendenlahmen Gaul vor unseren Agitationstaktiken spannen sollen! Bod-Gothe bringt in später Stunde den Antrag ein, daß sich die Generalkommission mit dem Parteivorstand in Verbindung setzen möge, um dem nächsten Parteitag gemeinsame Vorschläge zu unterbreiten. Sonnabend wurde die Debatte fortgesetzt. In derselben sprach Döblin-Berlin gegen die Arbeitsruhe, Meyer-Leipzig dafür. Im Schlußwort teilt Robert Schmidt mit, daß alle Anträge zurückgezogen sind, um auch nicht den Schein eines Gegenanges zur Partei zu erwecken. Der Rest der Tagung wurde ausgefüllt durch verschiedene Anträge, insbesondere über Grenzstreitigkeiten zwischen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress wählte die bisherigen Mitglieder der Generalkommission wieder und verlor dieselbe um zwei Personen Schumann (Transportarbeiter) und Drunzel (Töpfer). In seiner Schlußrede betonte Bismarck auch, daß Partei und Gewerkschaft eins sei. Er schließt den Kongress mit einem Hoch auf die Einheit der Arbeiterbewegung. Der nächste Gewerkschaftskongress findet wahrscheinlich in Hamburg statt.

**London.** Beurteilung eines Anarchisten. Nach einer Depesche des „Daily Telegraph“ aus New York wurde der Urheber des am 11. Mai 1903 gegen den Cunarddampfer „Ambria“ verübten Bombenanschlages, Gehler-Hoffe, zu vier Jahren Gefängnis verurteilt; der Beurteilte steht auch im Verdacht, den Anschlag gegen das Standbild Friedrichs des Großen in Washington verübt zu haben.

**Mailand.** Drei Personen getötet. In Lecco ist während eines Gottesdienstes der Turm der Pfarrkirche eingestürzt. Derselbe durchschlug den Pfand der Kirche, wobei drei Personen getötet und mehrere verletzt wurden.

### Abbecker Parzelle vom 27. Mai.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,20 Mk., Salen Eid. — Mk., Guten Eid. 3,75 Mk., Säbner Eid. 1,80 Mk., Käsen Eid. 1,20 Mk., Tauhen Eid. 0,55 Mk., Gänse Pfd. — Mk., Fischeid. — Mk., Schweinekopf Pfd. 0,45 Mk., Schinken Pfd. 0,95 Mk., Wurk Pfd. 1,20 Mk., Eier 11 Stk. 60 Pfg., Karpfen Pfd. 0,95 Pfg., Ger. Vachs Pfd. 1-2,40 Mk., Karanfischen Pfd. 80 Pfg., Geste Pfd. 60 Pfg., Barische Pfd. 60 Pfg., Mal Pfd. 0,90 Mk.

### Komitee- u. Kommissions-Sitzungen.

**H. T. V.**  
Festkomitee  
Dienstagabend 8 1/2 Uhr.

**G. V.**  
Morgen Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen an  
H. Meier und Frau,  
geb. Langfeldt.

Unserm Vater und Großvater Kähler zu  
seinem heutigen Wiegenfeste ein 99mal donnerndes  
Hoch. Seine Kinder und Enkel.

**Zum 1. Juli eine kleine Wohnung**  
zu vermieten, am liebsten für eine Person  
Hundestraße 85.

**Zu verm. ein möbliertes Zimmer**  
Schmiedestraße 6.

**Zum 1. Juli eine Flügelwohnung**  
zu vermieten, Preis Mk 160 — Näheres  
Marlesgrube 48

Freundliche abgeseh. 2. Etage, enth.  
3 Zimmer u. Zubehör, im ruhigen Hause,  
ist fortzugshalber zum 1. Juli zu ver-  
mieten. Preis 260 Mk.  
Weißhofstraße 33 a.

**Eine kleine Wohnung im Flügel**  
an ruhige Leute zu vermieten  
Rosengarten 16.

**Austreicher und Arbeitsbursche**  
gesucht.  
H. Benthien, Wakenmayer 7. 1.

**Eine Näherin zur Aushilfe gesucht.**  
Frau Hamann, Schneiderin.  
Klappenstraße 6, part.

**Gesucht ein Vöschmann.**  
Näheres in der Expedition der Blattes.

**Ein zuverlässiger Arbeiter**  
welcher bereits beim Dachdecken tätig war.  
Weißhofstraße 43.

**Sportwagen,** zweiwärtig,  
fast neu,  
z. verkauf.  
Geberdesstraße 51 a, III.

**Verloren am Sonntagabend gegen 7 1/2 Uhr**  
von einem Kinde ein braunes Portemonnaie  
mit Mk. 12 65 Inhalt von der Fischergrube bis  
Klappenstraße. Der Finder wird gebeten, das-  
selbe gegen Belohnung abzug. Gloginstr. 1a, III.

**Fahrrad billig zu verkaufen.**  
Sebanstraße 26 b

Original  
**SINGER**  
Man beachte  
die Fabrikmarke.



**Nähmaschinen**  
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.  
**Lübeck: nur Breitestraße 40.**  
Oldenburg in Holst.: Johannisstraße 3.  
Segeberg: Hamburgerstraße 60.  
Mölln in Lauenbg.: Hauptstraße 52.

### Achtung!

## Maurer, Zimmerer u. Bauarbeiter

**Gemeinsame Mitglieder-Versammlung**  
am Dienstag den 30. Mai 1905  
abends 8 1/2 Uhr

im großen Saale des „Vereinshauses“, Johannisstr. 50.

**Tages-Ordnung:**  
Bericht des Gesellen-Ausschusses über  
die Verhandlung mit der Innung.  
Der Einberufer.

Mitgliedsbücher legitimieren.


**Guterhaltener Kinderwagen**  
und einiges Kinderzeug für 1jähr. Kind  
billig zu verkaufen. Marlesgrube 18, II

Zu verkaufen: ein Neol, passend für Krämer  
oder Brothändler und ein kleines Vertikon.  
Weißhofstraße 4 a

## Baugeld

wird Pfahläufern billig verabsolgt.  
G. Jünemann, Oberstraße 57 a.

**Schmerzloses Einsetzen künstlicher Zähne**  
ohne Herausnahme der Wurzeln  
unter Garantie der Brauchbarkeit beim Essen.  
Teilzahlung gestattet.  
**M. Marks, Zahnkünstler,**  
Rühlensstr. 28.



Ihren reinigen 1,50,  
Federn einsehen 1,50,  
1 Jahr Garantie. 10  
Uhrgläser 1. Qual. 0,80.  
**Aug. Böttner,**  
Uhrmacher,  
Höfstraße 32.

## Rensefeld.

Allen Vereinen und Gesellschaften  
möchte ich hierdurch meinen ver-  
größerten

**Saal nebst Garten**  
in freundliche Erinnerung bringen.  
Hochachtungsvoll  
**G. Sternberg.**

## Stadt-Halle.

Dienstag: Abonnements-Vorstellung 21.  
**Der Kilometerfresser.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Von 7 Uhr: Konzert.  
Die hiesige Presse konstatiert einstimmig den  
ungeheuren Heiterkeitserfolg!

**Verband d. Schneider u. Schneiderinnen Deutschl.**  
Zahlstelle Lübeck.

**Einladung zum Ball**  
am Montag den 12. Juni 1905 (2. Pfingsttage)  
im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50-52.  
Anfang 5 Uhr. Ende 4 Uhr.  
Eintritt 60 Pfg., eine Dame frei.  
Einzelne Damen 20 Pfg., wofür Garderobe.  
Das Komitee.

**Zentral-Verband der Schmiede Deutschlands.**  
Zahlstelle Lübeck.

**Einladung zum Ausflug nach Hamburg**  
am Sonntag den 18. Juni 1905.  
Diejenigen Kollegen, welche gewillt sind, am Ausflug teilzunehmen, werden ersucht, sich bis  
zum 8 Juni 1905 bei folgenden Mitgliedern zu melden: Fr. Schlag, Sabowstraße 10, H. Meier,  
Hundestraße 32, K. Kirchner, Arminstraße 33, sowie bei sämtlichen Hilfskassierern.  
Auch Fremde und Nichtmitglieder können an dem Ausflug teilnehmen.  
Der Fahrpreis beträgt à Person: 2.60 Mk. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.  
**Der Vorstand.**

Verantwortlicher Redakteur für den gesamten Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie der mit P. L. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ sowie die mit P. L. gekennzeichneten Artikel und Notizen: Paul Löwig. — Redakteur: Theodor Garmatz. — Druck von Friedrich Meyer & Co. — Gedruckt in Lübeck.

## Fünfter Deutscher Gewerkschaftskongress.

(Eigener Bericht des „Lüb. Volksb.“.)

St. n. a. Rh., 24. Mai 1905.

In der Nachmittags-Sitzung erhält das Schlusswort der Referent Reichstagsabg. v. Elm. Er bittet sämtliche Besuche abzuwehren. Zur Begründung führt er aus: Schulz hat gesagt, er wolle nicht verlangen, alle Angestellten aus ihren Reihen zu nehmen. Aber er mußte dem Kongress zu, zu beschließen, daß die Genossenschaften nur durch den Arbeitsnachweis über betreffenden Organisationen Arbeitskräfte beziehen dürfen. Damit wäre jede Möglichkeit der Anstellung Gemäßigter ausgeschlossen. (Sehr wahr!) Auch besteht nicht in allen Gewerben ein gut funktionierender gewerkschaftlicher Arbeitsnachweis. Wenn in einzelnen Berufen ein solcher besteht, kann der Tarifvertrag den Zwang zu seiner Benutzung konstatieren. Undurchführbar ist auch die Forderung nach Anerkennung nicht nur der Tarife, sondern auch aller Gewerkschaftsforderungen durch die Genossenschaften. Das wäre ein Ausnahmefach durch die Genossenschaften. Ihr sagt, wir seien gleich den Kapitalisten, die fragen, warum die Arbeiter gerade zuerst an sie Forderungen stellen. Aber die Genossenschaften zahlen schon jetzt durchschnittlich weit mehr, als die Privatbetriebe. (Sehr wahr!) Man kann nicht gegen sie den Arbeitern einen Freibrief für alle Forderungen geben. (Zuruf: Forderungen allgemeinen Charakters.) Das ist ein höchst unbestimmter Begriff. Wollen die Gewerkschaftler in den Genossenschaften mehr durchsetzen, als sie in den Privatbetrieben erreichen können, so kann sich das nur auf dem Wege einer Verknüpfung freundschaftlichen Charakters bewirken lassen, aber nicht mit Hilfe eines Befehls vom Gewerkschaftskongress. — Für die Unterstützung von Produktivgenossenschaften sind die Voraussetzungen, die ich verlange, unbedingt notwendig. Produktivgenossenschaften werden meist ohne eine Abnung von den wirtschaftlichen Bedingungen und tatsächlichen Verhältnissen gegründet. Da muß wenigstens eine Instanz über die Berechtigung der Gründung urteilen, der Vorstand des Zentralverbandes. Es muß ferner unbedingt verlangt werden, daß die Produktivgenossenschaften ihre Ueberschüsse im gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Interesse verwenden. Sonst dient die Macht der gesamten Arbeiterschaft den Privatinteressen einer kapitalistischen Aktiengesellschaft. — Noch weiter als dieser Antrag gehen die Forderungen Altmanns. Danach sollen die Konsumvereine nur Waren von Unternehmern beziehen, die ebenfalls alle Forderungen — natürlich allgemeinen Charakters — der Gewerkschaften erfüllen. Es ist wahrlich leichter zu fordern, als einen Konsumverein zu leiten. Die Leute, die das fordern, haben ja auch einmal einen Konsumverein geleitet, aber natürlich nicht mit Erfolg. (Geltend und Unruhe.) Wollten die Konsumvereine sich solchen Forderungen fügen, so könnten sie sich auflösen. Es ist hier eine Beschwerde der Konsumenten vorgebracht worden. Zwar, man hätte sie schon früher einmal einem Geschäftsführer mitgeteilt, aber sich weder beim Vorstand, noch bei der Generalversammlung, noch bei dem Ausschuss beschwert — es handelt sich um den Konsumverein in Magdeburg. Und warum brachte man die Beschwerde nicht in der Generalversammlung vor? Weil vom Vorstand des Konsumentenverbandes niemand dem Konsumverein angehört. (Geltend und hört, hört!) Töpfer brachte Beschwerden gegen die Hamburger Produktion vor; er hätte bei der Deutlichkeit seiner Andeutungen den Namen ruhig nennen können. Die Produktion macht allen Unternehmern, an die sie arbeiten, insbesondere Wauten vergiftet, zur Bedingung, daß sie die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen innehalten. Aber die Gewerkschaften verlangten noch mehr. Es sollte alles am Ort fertiggestellt werden. Das kostete bei einer Bauausführung 10 000 Mk. mehr als anderswo. (Zuruf: An dem

anderen Ort waren die Arbeiterlöhne so viel niedriger.) Jeder andere Arbeitgeber hätte die Arbeiter mit solchen Forderungen ausgelacht. (Unruhe.) Dann sollte bei dem Bau die Verwendung von Maschinen verboten werden. Die Gewerkschaften stellen doch oft recht unvernünftige Forderungen. (Große Unruhe, die lange Zeit andauert. Vielseltige Rufe: Zurücknehmen!)

Vorsitzender Legien (unterbrechend): Wir wissen ja, daß eine solche Forderung sehr deplatziert ist. Aber regt Euch doch nicht künstlich auf, solche Schätze kommen überall vor.

Referent von Elm (unter beständiger Unruhe fort-fahrend): Es sind hier Namen von Personen und Vereinen in Verbindung mit schweren Vorwürfen genannt worden. Man hat auf Peas mit Fingern hingewiesen. In Dessau wird unter fast 20 Verkäuferinnen ein Lehrling beschäftigt, das im ersten Quartal 5 Mark pro Woche, im zweiten Quartal 8 Mark, im dritten Quartal 9 Mark, im vierten Quartal 10 Mark erhält. Deshalb — ich betone deshalb — ist Peas noch kein schlechter Kerl.

Wo aber Ausnahmen von der Regel bestehen, da ist es so dargestellt worden, als ob in der Regel die Konsumvereine schlechte Behälter wären. In der Regel werden aber Arbeiter in den Konsumvereinen weit besser bezahlt, als in den Privatbetrieben. (Sehr richtig! und lebhafter Widerspruch.) Wo habt Ihr denn Sommerferien, Achtuhrladen, Besetzung von Sonntagsarbeit? Seien Sie doch ehrlich, seien Sie gerecht, erklären Sie was wahr ist! (Sehr gut! und große Unruhe.) Alle Forderungen der Arbeiter können die Genossenschaften erst erfüllen, wenn sie eine enorme Macht haben. Aber heute umfassen sie erst ein Zwölftel des deutschen Volkes. Heute fällt es ihnen schwer genug, Buchhaus- und Heimarbeit auszuschließen. Aber in England sind die Genossenschaften längst über dieses Stadium hinweg. Haben auch wir Vertrauen in die eigene Kraft! Wenn Gewerkschaft und Genossenschaft aufhören, sich gegenseitig zu bekämpfen, wenn sie als gute Freunde zusammenstehen, wenn wir Vertrauen in die eigene Kraft gewinnen, dann werden wir aus eigener Kraft etwas schaffen, etwas erreichen, auch ohne auf Hilfe von oben zu warten. (Beifall bei einem Teil der Versammlung.)

Vorsitzender Legien: Gegen die Behauptung Elms müssen wir als Gewerkschaftler Protest erheben. Es ist nicht richtig, daß die Gewerkschaften unvernünftige Forderungen stellen. Es sollte auch nicht so gesagt sein, wie es gesagt worden ist. Damit ist der Zwischenfall wohl erledigt.

Wassini, Berlin (Buchdrucker) zur Geschäftsordnung: Wir müssen von v. Elm verlangen, daß er seine Behauptungen entweder widerruft oder beweis. (Lebhafte Zustimmung.)

v. Elm (zur Geschäftsordnung): Ich habe natürlich nur gemeint, daß gerade gegenüber den Genossenschaften die Gewerkschaften Forderungen stellen, die bei den Konkurrenzverhältnissen nicht verwirklicht werden können. Diese Forderungen an die Genossenschaften, die weit über das sonst übliche Maß hinausgehen, habe ich als unvernünftig bezeichnet. Das mag ein unglücklicher, mißverständlicher Ausdruck sein. Aber Sie brauchen wirklich nicht anzunehmen, daß ein Mann, der wie ich 30 Jahre im gewerkschaftlichen Leben steht, den Standpunkt vertritt, die Forderungen der Gewerkschaften seien im allgemeinen unvernünftig. (Zustimmung.)

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Schulz (Transportarbeiter): Es ist ganz selbstverständlich, daß mein Antrag betr. die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise, die Anstellung Gemäßigter nicht ausschließt, v. Elm hat in seinem Schlusswort in durchsichtiger Weise Angriffe gegen Personen erhoben, die sich hier nicht verteidigen können. Das kann ich zu meinem Bedauern als loyal nicht bezeichnen. Ich fürchte, daß die Unternehmung sich der Worte Elms entsinnen werden. (Sehr wahr!)

Gerde - Leipzig (Holzarbeiter) stellt fest, daß der Bau-

auschuß des Konsumvereins Leipzig-Blagwitz die zuständigen Organisationen bei Vergabung von Arbeiten an Unternehmer erst um ihre Zustimmung gefragt habe. In dem hier vorgetragenen Streifen habe der Konsumverein als solcher überhaupt keine Stellung genommen.

Neumann - Hamburg (Holzarbeiter): Was Genosse v. Elm unvernünftige Forderungen der Bauarbeiter genannt hat, hat inzwischen der von v. Elm geleitete Konsumverein „Produktion“ bewilligt. (Hört, hört!) Das zeigt, einen wie einseitigen Vertreterstandpunkt v. Elm vertritt hat. (Sehr gut!)

Töpfer - Hamburg (Bauarbeiter) hält seine Darstellung des Hamburger Falles durchaus aufrecht. Die damals an die „Produktion“ gestellten Forderungen seien heute von 75 Proz. der Privatunternehmer bewilligt. (Zuruf: Und die Maschinen!) Die Erzählung vom Maschinenverbot ist doch einfach lächerlich.

Josephson - Hamburg (Handlungsgehilfe): Ich habe den Dessauer Fall genau so dargestellt wie v. Elm.

Schumann - Berlin (Transportarbeiter) sucht an der Hand einer umfangreichen Statistik darzutun, daß die Löhne der Transportarbeiter im Privatbetriebe durchschnittlich höher seien, als bei den Genossenschaften. Wenn er keinen Erfolg in seiner Konsumvereinstätigkeit gehabt habe, so liege das an besonderen Verhältnissen, die Elm gekannt, aber nicht genannt hätte.

Böhl - Hamburg: Nur daß in den Fabriken, aus denen die Konsumvereine ihre Waren beziehen, das Koalitionsrecht nicht angetastet werde, hat der Konsumentenverband verlangt.

v. Elm stellt nochmals fest, daß er den Ausdruck unvernünftig nur auf einzelne Forderungen der Gewerkschaften und Genossenschaften angeordnet habe. Unvernünftig z. B. sei es gewesen, daß die Transportarbeiter den Abschluß eines allgemeinen Tarifs abgelehnt hätten, aber mit 6 Mk. weniger Lohn - Beträge mit einzelnen Konsumvereinen abgeschlossen hätten. Gegenüber Neumann und Töpfer hält der Referent seine Darstellung aufrecht. Nicht die „Produktion“, sondern die Bauarbeiter hätten nachgegeben. Aber trotzdem würden die übertriebenen Forderungen der Bauarbeiter den Konsumverein vielleicht zwingen, die Baugenossenschaft von sich abzusondern. Elm schließt: Man hat gesagt, ich verträte Unternehmerinteressen. Hätte ich dann 30 Jahre lang in der Arbeiterbewegung manche Arbeit umsonst getan, ohne einen fetten Posten für mich zu ergattern?

Ist das Interesse von 20 000 organisierten Hamburger Genossenschaftlern, die ich hier vertrete, ein Unternehmerrisiko wie die der Gewerkschaft. Da wird man natürlich Brügelunge für beide. Aber ich weiß, daß ich das Rechte vertritt, und kümmere mich um die Angriffe blutwenig. Damit nun nicht etwa die Konsumvereine Schaden nähmen, mußte eine Klärung, eine Aussprache notwendig erfolgen, auch wenn dabei Späne fallen und G. obheiten gesagt werden. (Beifall.)

In der Abstimmung, die vielfach recht unruhig verlief, werden die Anträge Schulz und Almann zu 1) mit knapper Mehrheit abgelehnt, zu 2) mit großer Mehrheit angenommen. Das Schiedsgericht (Antrag Schulz zu 3) wird, wie folgt konstituiert: 1. Instanz: Beteiligte Gewerkschaftsfiliale und beteiligter Konsumverein. 2. Instanz: Gewerkschaftsfiliale und Bezirksverband der Konsumvereine. 3. Instanz: Vorstand des beteiligten Zentralverbandes (also nicht Generalkommission) und Zentralverband der Konsumvereine.

Es folgt Punkt 7: Aufgaben der Gewerkschafts-Zentrale in der Gewerkschaftsorganisation. Referent ist der Arbeitersekretär G. Link, Berlin: Er nimmt Bezug auf die Entscheidungen früherer Gewerkschaftskongresse, insbesondere des zu Stuttgart. Ferner auf seinen eigenen Artikel in der letzten Nummer der Sozialistischen Monatshefte, den er zur Grundlage seiner ergänzenden Bemerkungen macht. Die Gewerkschafts-Zentrale, die brüdischen Vereinigungen der

## Der Günstige.

Kriminalroman von Friedrich Thiele.

39. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Auf Anordnung des herbeigerufenen Arztes, welcher erklärte, daß Hobalt einen längeren Transport nicht aushalten würde, brachte man den Arzt in sein prächtiges Haus zurück und legte ihn auf seinem gewöhnlichen Lager nieder. Der Schwerverwundete war noch bewußtlos; der Arzt gab seiner Meinung diesen Ausdruck, daß er wohl noch einige Tage — vielleicht auch bloß Stunden — leben würde, daß aber die Möglichkeit einer Wiederherstellung unter allen Umständen ausgeschlossen sei.

Staatsanwalt Schubert, auf die telephonische Mitteilung Wyrachts sofort in einem Wagen herbeieilend, erkundigte sich, ob der Kranke wieder vernunftfähig werden würde.

„Ich glaube es; so bald er wieder zu sich kommt, wird er im Stande sein, Ihre Fragen zu beantworten. Doch zögern Sie nicht mit der Vernehmung.“

Staatsanwalt Schubert nahm infolgedessen mit seinem Begleiter, dem Gerichtsschreiber Müllwanger, seinen Platz dicht am Bett des Verwundeten und lauschte ängstlich wie ein Liebender Freund auf jeden seiner Atemzüge, auf jedes Röcheln aus seinem Munde. Er unterstützte den zu Häupten des Bettes stehenden Arzt in der Pflege des Ohnmächtigen, half ihm den Kopf heben und die Rippen zurecht-rücken.

Hobalt bot einen furchtbaren Anblick. Die Wunde hatte zwar nur wenig geblutet, trotzdem lag er da mit entstellten Zügen und sahlem, wachsblichem Gesicht, ein Bild des Todes und Verfalls. Je mehr das Leben und Bewußtsein in seinen Körper zurückkehrte, je mehr schien er physisch und psychisch zu leiden; tiefe Seufzer rangen sich aus seinem

Munde, und die kalte Hand versuchte krampfhaft nach der Gegend des Herzens zu gelangen.

Möglichst gewahrte der Staatsanwalt, wie der Kranke die Augen öffnete und ihn starr und entsetzt ansah. In seinem Blick lag der Ausdruck der vollen Erkenntnis seiner Lage und alles Geschehenen.

„Herr Hobalt“, rebete ihn Schubert unverzüglich an, „Sie wissen, wer ich bin?“

„Ja“, hauchte der Architekt schwach.

„Sie stehen an der Pforte des Todes, Herr Hobalt — das große Geheimnis unsers Daseins wird Ihnen bald erschlossen sein — wollen Sie mir unumwunden und aufrichtig meine Fragen beantworten? Sie haben die irdische Strafe nicht mehr zu fürchten, sühnen Sie Ihre Tat durch ein aufrichtiges Bekenntnis, da Gott Ihnen Zeit gibt zur Reue. Ihr Versuch der Selbstentlebung enthält an sich schon das Bekenntnis Ihrer Schuld — entlasten Sie durch Ihre Aussage einen Unschuldigen, mit dessen Leben und Ehre Sie ein frevelhaftes Spiel getrieben. Wollen Sie?“

Der Verwundete machte mit dem Kopf eine bejahende Bewegung.

„Sind Sie der Mörder Ihrer armen Schwester oder ist es der sogenannte Kapitän Morelly?“

Tiefe Blüt, wie nur die schrecklichste Scham sie in solchem Zustande der Erschlaffung noch hervorzubringen vermag, überzog für einen Augenblick Wangen und Stirn des Sterbenden.

„Ich bin es!“ murmelte er mit schmerzfüllter, gebrochener Stimme.

Der Staatsanwalt trat entsetzt einen Schritt zurück. „Aho doch“, sprach er tonlos vor sich hin. „Und wie sehr hat sich meine sonst so mißtrauische Juristennatur gegen diese Ueberszeugung gestäubt! Sind Sie imstande“, fuhr er fort, „sich über den Verwundeten heugend, und im Zusammenhang eine Darstellung der furchtbaren Katastrophe und aller damit zusammenhängenden Ereignisse zu geben?“

„Ich will es — versuchen — es wird meine Seele — erleichtern“, kispelte der Kranke.

Der Arzt, nachdem er ihm einige Tropfen eines stärkenden Elixiers eingespitzt, richtete ihm den Kopf in die Höhe, und er begann zu erzählen, aber seine Kräfte waren zu erschöpft, nur abgerissene und undeutliche Worte kamen aus seinem Munde.

„Ich — ich konnte nichts anders — meine Vermögensverhältnisswaren zerstört — schimpflicher Dankrott — meine Schwester verweigerte mir ihre Hilfe — Morelly wollte den Mord nicht begehnen — ich mußte selbst — o Gott — o, was habe ich gelitten!“

Seine weitere Rede erstarb in einem undeutlichen, unartikulierten Gemurmel, sein Kopf sank zurück, er flarrte den Staatsanwalt mit einem verwirrten, schmerzgefüllten Ausdruck an. Hierig hatte dieser, das Ohr dicht an des Sterbenden Mund, seinem Bekenntnis gelauscht; enttäuscht richtete er sich empor.

„Die Hauptsache wissen wir zwar, aber von der vollständigen Aufklärung des rätselhaften Falles sind wir noch weit entfernt. Herr Hobalt“, drang er in den Verwundeten, indem er seine Hand erfaßte. „Sind Sie nicht im Stande, mehr zu sagen?“

Hobalt bewegte angestrengt die Lippen.

„Was sagen Sie?“

Wieder beugte Schubert sich zu dem Kranken nieder. „Niederschrift — in Brusttasche — steht alles darin“, hauchte Hobalt mit äußerster Willensanstrengung, worauf er aufs neue das Bewußtsein verlor.

„Was meint er wohl?“ fragte der Arzt.

„Er spricht von einer Niederschrift — er muß etwas in seiner Brusttasche bergen, was für uns von Wichtigkeit ist; lassen Sie uns einmal nachsehen.“

Der Staatsanwalt griff in die Brusttasche des Sterbenden, welcher er eine Zeitung und eine Niederschrift entnahm. Die Zeitung leitete er beiseite, er

Gewerkschaften, haben bisher vielfach ihre Aufgaben verkannt, sich in Organisationsfragen eingemischt, Kompetenzstreitigkeiten mit den Zentralvorständen hervorgerufen, und so nichts geleistet, was im Verhältnis stände zu den dafür gemachten Aufwendungen. So sollte ihnen das Recht genommen werden, selbständig Sammlungen auszusprechen. (Sehr richtig!) und in Organisationsfragen sich einzumischen. Dafür sollten sie für die Gewinnung von Lokalen, das Herberghalten und den Arbeitsnachweis sorgen, besonders aber allen Fragen des Arbeiterschutzes und der Arbeitsverbesserung die größte Aufmerksamkeit widmen. Sie haben in der Aufgabe, Material zur Anwendung der §§ 120 bis 120c zu beschaffen, in der Vorbereitung der Wahlen zu den Krankenkassen, unteren Verwaltungsbehörden und zu den Kommissionen für Unfallversicherungsvorschriften reiche Tätigkeit. Auf allen Gebieten hat die Gewerkschaft noch nicht das Erforderliche geleistet. Schließlich können die Kartelle noch Auskunftsabende einrichten usw. Wenn die Kartelle diese Aufgaben erfüllen, so werden die notwendigen Ausgaben weit hinter den Nutzen zurücktreten, und wer nicht gleichgültig, übelwollend oder voreingenommen ist, wird anerkennen müssen, daß die Gewerkschaftskartelle innerhalb der Gewerkschaftsbewegung noch so manche große Aufgabe haben. (Bravo!)

Die Anträge, die den Kartellen ein Vertretungsrecht auf dem Gewerkschaftskongress geben wollen, finden keine Unterstützung.

**Börsch** (Gastwirtsgehilfe) begründet einen Antrag seines Verbandes, den Gewerkschaftskartellen zur Pflicht zu machen, sich auf Ersuchen des Zentralvorstandes diesem zur Einleitung der Agitation zur Verfügung zu stellen, insbesondere, wenn der Zentralverband die Kosten auf sich nimmt.

**Brückner** (Brauereiarbeiter) klagt über die abweisende Haltung mancher Kartelle gegenüber gerade den kleineren Verbänden. Er empfiehlt den Kartellen die Veranstaltung von Unterrichtskursen.

**Lim-München** (Schneider) schließt sich dem Referenten vollkommen an. Er empfiehlt insbesondere den Kartellen, für die Zulammenlegung der Krankenkassen ihre Macht zu gebrauchen. Vor allem aber hält der Redner, da die Kartelle noch nicht genügend entwickelt seien, ihre Forderung durch Vertretung und Aussprache auf dem Gewerkschaftskongress für notwendig.

**Kirschnick** (Berlin) bedauert gleich Brückner die Zurücksetzung von manchen kleinen Verbänden durch die Kartelle. Sein Verband belehrt durch eine technische Zeitschrift die Mitglieder über die Gefahren der Dampfkefselektionen und leiste damit eine Kulturarbeit, die niemand sonst leisten könne. (Ironisches Bravo! bei den Metallarbeitern.)

**Reimer-München** (Zimmerer) klagt über die Kompetenzüberhebungen der Kartelle und über die Sammelkosten, die von einzelnen Organisationen selbständig herausgegeben werden.

**Saube** (Magdeburg) mahnt die Gewerkschaften daran, daß auch sie den Kartellen gegenüber Pflichten haben, nicht nur umgekehrt.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Nach einem kurzen Schlußwort **Sin's** wird der Antrag **Börsch** angenommen, ebenso ein Antrag **Knohl**, der den Zentralvorständen zur Pflicht macht, die Filialen zum Anschluß an die örtlichen Gewerkschaftskartelle zu bewegen, sofern sich diese im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete halten.

Es folgt in der um eine Stunde verlängerten Sitzung Punkt 8 der Tagesordnung: Die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeits- oder Arbeiterkammern.

Der erste der beiden Referenten, Redakteur des „Correspondenzblattes“ **Umbreit** (Berlin), begründet folgende Resolution:

Der Kongress erwartet von der bevorstehenden Verwirklichung gesetzlich anerkannter Arbeitervertretungen, daß deren Tätigkeit sich nicht erschöpft in der Stellung von Anträgen, Abgabe von Gutachten, Erhebung von Beschwerden und in der Mitwirkung bei statistischen Aufnahmen, sondern daß diese Organe berufen werden, um maßgebend an der öffentlich rechtlichen Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, sowie an der Förderung kooperativer Arbeitsverträge mitzuwirken. Der Kongress erblickt in dem geplanten Anschluß solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbegerichte nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkümmern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewähr-

die Nachricht von Morells Verhaftung enthielt. Hastig verteilte er sich in den Inhalt der Briefstafel; sie enthielt Notizen, Karten und bedeutungslose Briefstafeln; als er jedoch die inneren Fächer nachsah, fiel ihm ein verschlossener Brief in die Hand, dessen Aufschrift „Nach meinem Tode der Staatsanwaltschaft in Dresden zu übergeben“ die Bestimmung und Besonderheit des Schreibens klar verriet.

Während der Art sah um die Wiederherstellung des Schwerverletzten bemühte, überflog der Staatsanwalt gespannten Blicks die in dem Couvert enthaltenen, mit festen Schriftzügen bedeckten Blätter.

„Es ist“, so lautete der Inhalt, „mein unerklärlicher Entschluß, in demselben Augenblick zu sterben, in dem die Hand der rächenden Gerechtigkeit mich ertötet. Ich will aber nicht von ihnen gehen, ohne daß die Welt vernimmt, weshalb ich zum Mörder geworden bin. Sie soll erfahren, daß ich nicht aus geminer Habgier gesündigt, und wie ich gekämpft und gelitten, vielleicht beurteilt sie dann meine Tat milder und weist mich hoffentlich nicht ganz zu den Verworfenen und Gehängten!“

„Schon seit Jahren besaß ich mich in geschäftlichen Schwierigkeiten. Anfangs überwand ich sie leicht, seitdem mir jedoch meine letzten Spekulationen fehlschlügen, ging es rasch mit mir abwärts. Durch mein Auftreten und mein kommerzielles und technisches Geschick gelang es mir indessen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Ich erhielt immer wieder Kredit, kam äußerlich meinen Verpflichtungen nach und dachte mit einer Schuld die andere.“

(Fortsetzung folgt.)

listen, verweist der Kongress diese, wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Dagegen erkennt der Kongress in der Schaffung von Arbeiterkammern in paritätischer Zusammensetzung als Vertretung von Arbeitern und Arbeitgeberern und in Verbindung mit Arbeitsämtern und einem Reichsarbeitsamt die Voraussetzung für eine Organisation der gewerblichen Interessenvertretung und der Durchführung des Arbeiterschutzes auf der Basis gesetzlich autorisierter Selbstverwaltung. — Eine gezielte Wirksamkeit solcher Arbeiterkammern ist jedoch nur möglich, wenn dieselben als die alleinigen legalen Vertretungen der gesamten Arbeit anerkannt und die bestehenden Unternehmerkammern aller öffentlich-rechtlichen Funktionen, die das Gebiet der Regelung der Arbeitsverhältnisse betreffen, entkleidet werden.

Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß die Vertreter in diesen Kammern hervorgehen aus direkter, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl aller großjähriger Arbeiter und Arbeitgeber, ohne Unterschieb des Geschlechts, und daß die besoldeten Angestellten von Arbeiterorganisationen ebenso, wie berufstätige Arbeiter und Angestellte wählbar sind. In den Arbeiterkammern soll jede der beiden vertretenen Gruppen berechtigt sein, gesondert zusammenzutreten und eigene Gutachten abzugeben, Anträge zu stellen und Berichte zu erstatten.

Der Referent **Umbreit** führt aus: Der Streit, ob Arbeiter- oder Arbeiterkammern, ist so alt, wie die Frage der gesetzlichen Arbeitervertretung überhaupt. Auch die Reichstagsfraktion hat 1889 ihren Standpunkt geändert und sich seit 1891 sogar programmatisch auf paritätische Arbeiterkammern festgelegt. Dem Gesetzentwurf betr. die Errichtung von Arbeiterkammern und eines Reichsarbeitsamtes billige ich durchaus nicht in allen Punkten; er stellt mit Unrecht die statistische der sozial-administrativen Tätigkeit der Arbeiterkammern voran. Aber über die Grundfrage dieses Entwurfs müssen wir uns klar werden, weil die Regierung jetzt endlich nach 30 Jahren Propaganda eine Art Arbeiterkammern in Aussicht gestellt hat. Freilich bei den Kaiserlichen Erlassen hat niemand gedacht, daß unter einer „gesetzlichen Vertretung der Arbeiter“ eine solche Erweiterung der Gewerbegerichte sein werde. (Abgeordneter **Hue**, Korreferent: „Arbeiterkammern hat auch niemand gedacht.) Eine solche Erfüllung gesetzlicher Regierungsversprechungen kann die Arbeiterschaft nicht entschieden genug zurückweisen.

Für unsere Entscheidung darf die Frage, welche Art der Arbeitervertretung wir von der Regierung leichter erreichen können, außer Betracht bleiben. Auch gegenüber der neuesten Regierungsvorlage hätten wir jedenfalls das Recht der Kritik und eventuell der Ablehnung. Für uns kann nur entscheidend sein: Welches Organ am besten die Aufgaben erfüllen könnte, die wir ihr stellen. Schon jetzt haben die Arbeiter in ihren gesetzlichen Vertretungen, den Gewerbegerichten, den Innungsvereinigungen, den Arbeiterversicherungsämtern mit ihren Meinungen nicht zurückgehalten. Schon jetzt haben sich die Gewerkschaften durch den Mangel ihrer gesetzlichen Anerkennung nicht abhalten lassen, das Interesse der Arbeiter zu vertreten. Allein wirksam kann diese Einwirkung auf die Regierung erst werden, wenn von Regierung eine durch Gesetz einheitlich organisierte Arbeiterschaft gegenübersteht. Sollen die Arbeitervertretungen mehr sein als das Organ für die Meinungsäußerung der Arbeiter, die Stellung von Anträgen, die Erstattung von Gutachten, die Ausarbeitung von Statistiken, so genügt eine reine Arbeitervertretung nicht. Bei gleichen Organisationsverhältnissen hat das Unternehmertum vor den Arbeitern den direkten Einfluß auf die Regierung, das Organ zur Erfüllung ihrer Klasseninteressen, voraus. Selbst direkte Aktionen, wie der Bergarbeiter- oder der Konfektionsarbeiterinnenstreik, haben deshalb den Arbeiterschutz nicht zu fördern vermocht. Paritätische Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern aber können eine viel größere Wirksamkeit beanspruchen, als eine Arbeiterkammer. (Korreferent **Hue**: Auf wessen Kosten?) Auf weiten Gebieten hat sich das Unternehmertum Selbstverwaltung errungen, z. B. im Bergbau, im Lehrlingswesen der Innungen. So könnte auch den Arbeiterkammern ein Stück Gewerbefreiheit übertragen werden und mit der rascheren, einheitlicheren, gerechteren Durchführung der bestehenden Sozialgesetzgebung würde auch der Ausbau der Sozialgesetzgebung gefördert werden. Alle die Befugnisse des Bundesrats, der höheren und niederen Verwaltungsbehörden, auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung natürlich, könnten diesem Reichsarbeitsamt, diesen paritätischen Arbeiterkammern übertragen werden. Ein Stück kollektiven Arbeitsvertrages im Staate ist es, das wir da fordern.

In allen paritätischen Institutionen sind die arbeitserfreundlicheren Elemente im Unternehmertum zur Geltung gekommen, besonders in den Gewerbegerichten. In den Krankenkassen treten Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam allen Angriffen auf die Selbstverwaltung entgegen, selbst in Leipzig, dessen Arbeiterschaft doch in der Pflege der Klagengegenüber allen anderen voran ist. Durch Angliederung paritätischer Arbeitsnachweise, Einigungs- und Tarifämter könnten den Scharfmachern die Arbeiterkammern noch, mehr bereikelt werden. Schilt sie doch heute schon die deutsche Arbeitgeberzeitung Streikmänner. Aber sollten trotz alledem die Scharfmacher die Unternehmerfrage einnehmen, nun wir haben schon auf ungünstigerem Terrain gekämpft. Uebrigens ließe es an der Zukunft des ganzen paritätischen Prinzips verweiffeln, wollte man auch immer nur mit den Scharfmachern im Unternehmertum rechnen. Tüchtige, den Gegnern ebenbürtige Vertreter werden wir immer finden, besonders, wenn auch die Gewerkschaftsbeamten das passive Wahlrecht erhalten. Schließlich könnten diese Kammern ganz gut neben reinen Interessenvertretungen der Arbeiter bestehen, die allein berechtigt wären, wenn die Kammern nicht die bezeichneten Befugnisse erhalten. Auch dann würde ich auf Arbeiterkammern verzichten, wenn sie nicht aus direkter Wahl hervorgingen. Nun sind aber die reinen Arbeiterkammern durch die Gewerkschaften entbehrlich gemacht. Deshalb halte ich sie für ebenso wichtig wie die paritätischen Arbeiterkammern wichtig, und bitte Sie, sich für diese auszusprechen. (Beifall) Schluß 7<sup>30</sup> Uhr.

Zum Punkte: Meißner beantragt der Referent **Abg. Schmidt** folgende Resolution:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress erkennt in der Meißner eine bedeutungsvolle Kundgebung der Arbeiterschaft aller

Länder zugunsten der Forderung des achtstündigen Arbeitstages sowie der Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben.“

In dieser Propaganda erblickt der Kongress zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegensätze zu beseitigen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imposanter wird diese Kundgebung des internationalen Proletariats sich gestalten, wenn in erster, würdiger Weise unter Ausschluß aller dem Charakter der Meißner fernliegenden Veranstaltungen die Meißner so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen.

Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Meißner, durch Arbeitsruhe begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft erfasst, große Berufsgruppen von der Arbeitsruhe Abstand nehmen müssen. Nicht in der Arbeitsruhe liegt der Wert der Meißner, sondern in der Massendemonstration, welche allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitsruhe bedeutet Ausschluß großer Arbeiterschichten von der Meißner, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet.

Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Meißner am Abend des 1. Mai an Bedeutung gewinnen würde, wenn die Einheitlichkeit der Kundgebung gewährleistet wäre, denn die Meißner hat sich nicht zu teilen in eine Kundgebung der Gewerkschaften und besonderen Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterschaft insgesamt.

Da mit dieser unserer Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam, sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen in Widerspruch stehen, so begnügen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, solange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Meißner etwas zu ändern, da eine Durchkreuzung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Kundgebung bedeuten würde.“

Zu dem Punkte: Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik hat der Bericht-erstatler, **Abg. Bömelburg** (Hamburg), folgenden Antrag gestellt:

„Der Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabweisbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.“

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für unzulässig; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der tätigen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.“

## Aus Maß und Fern.

Ein Sittenbild aus dem dunkelsten Preußen.

Vor dem Schwurgericht in Elbing hatte sich der Kaufmann **Jo h a n n e s J o c h e n**, der dort ein Materialwaren- und Schankgeschäft betreibt, wegen Anstiftung zum Meineid zu verantworten. Jochen hatte das Schnapsverkaufsverbot vor 8 Uhr Morgens übertreten und war wiederholt mit Polizeistrafen belegt worden. Gegen die letzte Polizeistrafe von 30 Mk. trug er auf richterliche Entscheidung an. Obwohl er wußte, daß in seinem Geschäft der Schnapsverkauf vor 8 Uhr Morgens gang und gäbe war — er selbst hat das eingestanden und sogar seinem Begehren bezüglichen Auftrag gegeben — ließ er es geschehen, daß fünf Arbeiter unter ihrem Eide bekräftigt, vor 8 Uhr Morgens im Jochenschen Geschäft Schnaps erhalten haben. Als sie diesen Meineid zum dritten Male in Gegenwart des **J o c h e n** vor der Berufungsstrafkammer wiederholen wollten, wurden sie von dem Verhängnis erlöst. Sie wurden sofort wegen Meineides in Haft genommen und am 9. Februar der Arbeiter **Heinrich Neumann** als Haupttäter zu acht Jahren, die Arbeiter **Karl Karbaum**, **August Weß**, **Heinrich Steinle** und **Anton Quant** zu je drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Die fünf Arbeiterfamilien sind dadurch gänzlich ruiniert worden. Vor dem Schwurgericht als Zeugen vernommen, erklärten die fünf Unglücklichen, sie seien von Jochen zum Meineid überredet und dafür mit Schnaps traktiert worden. Der Staatsanwalt beantragte gegen Jochen fünfzehn Jahre Zuchthaus, das Gericht erkannte auf acht Jahre Zuchthaus. — Uns will scheinen, als habe eine Justizordnung, die es zuläßt, daß fünf Zeugen dreimal hintereinander in derselben Sache Meineide schwören, die meiste Schuld an dieser Tragödie!

Ein „netter“ Offizier. Der Husarenoffizier **Jo a c h. v. Winterberg** wurde vom Kriegsgericht Halle wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt, tätlicher Beleidigung eines Untergebenen und unerlaubter Entfernung mit 3 1/2 Monaten Gefängnis und Entlassung bestraft.

Die Verursacher der New Yorker Schiffstatastrophe gehen frei aus. Auch im dritten Verfahren gegen den früheren Hülfsinspektor der Dampfschiffe, **Henri Lundberg**, welcher wegen Totschlags angeklagt war, weil er durch Nachlässigkeit den Untergang des Dampfers „General Locum“ verschuldet habe, erklärten sich die New Yorker Geschworenen außer Stande, einen Wahrspruch zu fällen.

## Literarisches.

Von der illustrierten Roman-Bibliothek „In freien Stunden“ ist soeben das 19. Heft erschienen. Es enthält die Fortsetzung der begonnenen Romane. In jeder Woche erscheint ein Heft, das für 10 Pfg. in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist.